

Der Tabak-Arbeiter

Organ der Tabakarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich jeden Sonnabend und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt 1.50 Mark für das Vierteljahr ohne Bringerlohn.

Inserate müssen bis Montag, mittag in unserer Expedition aufgegeben sein. Der Anzeigenpreis beträgt 35 Pf. für die 6 gespaltenen Petitzette. Der Betrag ist im voraus zu entrichten.

Nr. 42

Sonntag, den 19. Oktober

1913

Die Justiz und die Gewerkschaften.

Seitdem die Heze gegen die Gewerkschaften, Polizei und Gerichte scharf gemacht und zu strengem geistlichem Einschreiten veranlaßt hat, konnte schon manche Maßnahme und manches Urteil verzeichnet werden, die mit dem Geist der Gesetze nicht im Einklang standen. Freilich, je willkürlicher Gesetze gehandhabt wurden und je schärfer ein Urteil über angebliche gewerkschaftliche Frevelstaten ausfiel, um so mehr fand es bei dem scharfmachenden Ausbeutertum. Nicht selten sind Ausbeuter übrigens selbst die Angeber sogenannter gewerkschaftlicher Verstöße gegen das Gesetz gewesen. Der nachste Egoismus war dabei die Triebfeder und kein bloßstellender Ersatz wurde gescheut.

Aber nicht immer nahm Frau Justitia Anzeigen gegen Arbeiter, die sich gegen ihre Ausbeutung wandten, entgegenkommend auf, wenn ihre Pfleger Objektivität und Unparteilichkeit hochhielten. Vielfach fanden aber die gewagtesten Verlangen Gehör und es ist darum zu einer Rechtsprechung gegen die Gewerkschaften gekommen, die den Arbeitern das Vertrauen zu ihr raubt. Für die vorstehenden Behauptungen wollen wir heute zwei gerichtliche Urteile anführen, von denen das eine Befriedigung, das andere dagegen höchstes Erstaunen, ja Entrüstung hervorrufen wird.

In Hamburg war der Leiter der Mitgliedschaft des Fabrikarbeiter-Verbandes wegen Erpressung von der Firma Hermann u. Co. angezeigt worden und die Staatsanwaltschaft richtete die Anklage wegen dieses Deliktes gegen ihn. Bei der Verhandlung wurde als Beweis ein Schreiben vorgelegt, daß der Ortsleiter des Fabrikarbeiter-Verbandes im Auftrage seiner Organisation an die genannte Firma gerichtet hätte, um sie eventuell zu Unterhandlungen mit ihren streikenden Arbeitern zu bewegen. Das Schreiben lautet:

„Im Auftrage der ausständigen Arbeiterschaft erlaubt sich die unterzeichnete Organisation, nochmals an die Firma die Anfrage zu richten, ob die Herren geneigt sind, zwecks Beilegung der bestehenden Differenzen mit einer Kommission der Arbeiterschaft im Beisein des Unterzeichneten in Verhandlungen einzutreten. Den Herren dürfte nicht entgangen sein, daß seitens der Arbeiterschaft nunmehr die Verhängung des Boholts über die Produkte der Firma bei der Kommission des hiesigen Gewerkschaftsrates beantragt ist. Die Kommission hat der Verhängung des Boholts ihre Zustimmung gegeben. Formell ist nur noch der Beschuß der Kartellsammlung herbeizuführen. Die ausständige Arbeiterschaft ist der Auffassung, daß mit der energischen Durchführung des Boholts im In- und Auslande der Firma ein erheblicher Schaden, eb. auch dauernd entstehen kann. Die Arbeiterschaft hält es dennoch für notwendig, die Herren darauf aufmerksam zu machen, und bietet der Firma nochmals die Hand zum Frieden. Die Arbeiterschaft sieht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die Firma bei einem guten Willen sehr wohl in der Lage ist, den Wünschen der Arbeiterschaft nach einer und anderen Richtung hin Rechnung zu tragen.“

Da die Firma sich jedoch starrköpfig auf nichts einließ, erhöht das Kartell den Antrag zum Beschuß, der Boholot wurde durchgeführt. Und er wirkte so, daß der Fabrikant den Staatsanwalt um Hilfe anrief. Anklage wegen Erpressung wurde erhoben; in der Anklageschrift wurde gesagt:

„Der eigentliche Zweck des Schreibens war, die Firma durch Aussichtstellung des Boholts zu bestimmen, in neue Verhandlungen über Lohnforderungen einzutreten und in diesen ihren, die Forderungen der Arbeiter ablehnenden Standpunkt aufzugeben; das Schreiben wurde also in der Absicht, den Arbeitern der Firma günstigere Lohnbedingungen, also einen Vermögensvorteil, auf welchen sie keinen Anspruch hatten, zu verschaffen, abgeschickt. Das Motiv, durch welches der Beschuldigte diesen Zweck erreichen wollte, war die Drohung mit dem Boholot und Beschuß. Der Beschuldigte wollte durch das Schreiben, wie sich sowohl aus der Tatsache der Abwendung des Briefes kurz vor der Entscheidung über den gestellten Boholot antrug, als auch aus seinem Zettel, speziell aus dem Hinweis auf den erheblichen Schaden, der der Firma im In- und Auslande entstehen würde, ergibt, die Firma bestimmen, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen; er nahm an, daß die Firma unter dem Einfluß der ausgesprochenen Drohung ihren früheren Entschluß, die Lohnerhöhungen nicht zu bewilligen, aufzugeben würde.“

Der Angeklagte sagte vor Gericht, nach seiner Auffassung habe er pflichtschuldig die Firma von dem Beschuß verständigen müssen, und da Streit und Boholot erlaubte Mittel im wirtschaftlichen Kampfe zwischen Arbeitern und Unternehmern seien, habe er unmöglich annehmen können, daß er sich durch den Inhalt des Schreibens strafbar mache. Der Staatsanwalt hielt jedoch den Zustand der Erpressung für erwiesen und beantragte, den Angeklagten zu einer Gefangenstrafe von 12 Monaten zu verurteilen.

Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Herz, Altona, wandte sich energisch gegen die Anklage und verlangte, daß der Angeklagte unter allen Umständen freigesprochen werden müsse. Er bezog sich auf eine Entscheidung des Reichsgerichts, in der es unter anderem heißt:

„Nach der Auffassung des erkenndenden Senats muß es als ausgeschlossen angesehen werden, daß es unter die durch § 153 verbotenen

Drohungen falle, wenn die Partei, welche durch an sich erlaubte Kampfmittel günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen sucht, den Gegnern die bevorstehende Anwendung dieser Kampfmittel ankündigt und dadurch auf deren Entschickung über die streitigen Fragen einzuhören sucht. Die Mittel, mit denen bei Streitigkeiten in der in § 152 der Gewerbeordnung bezeichneten Angriffs- oderVerteidigungsweise gekämpft wird, sind regelmäßig darauf berechnet, den widerstreitenden Willen des Gegners zu bauen, diesen durch Aufzwingen eines Uebels zum Nachgeben zu zwingen und die wirkliche Anwendung der dabei in Betracht kommenden Maßnahmen stelle, verglichen mit der bloßen Androhung deselben, das schärfere, zur Brechung des Widerstandes wirksamere Mittel dar.“

Es erscheint unabhängig, anzunehmen, daß der Gesetzgeber das intensivere Zwangsmittel habe gestatten, das mildere mit Strafe belegen wollen; es wäre das auch vom Standpunkte der Gewaltmaßigkeit gar nicht zu verstehen.“

Dazu führte der Verteidiger weiter aus: Diese Entscheidung trifft durchaus den vorliegenden Fall. Im Kampf zwischen Arbeitern und Arbeitgebern bedienen sich die Arbeiter des Streiks und des Boykotts, die Arbeitgeber der Aussperre und der schwärzen Listen. Jede Partei droht in den dem Kampfe vorliegenden Verhandlungen mit Anwendung der ihr zu Gebote stehenden Druckmittel. Das sei ein Vorhang, der selbstverständlich und alltäglich sei. Die Konsequenz eines verurteilenden Erkenntnisses wäre, daß Streiks und Boykotts, Aussperre und schwarze Listen als vollendete Expressions angesehen werden müßten.

Das Gericht erkannte denn auch auf Freiheit und hat damit hoffentlich die ganz unhaltbare Auffassung des Staatsanwalts eingedämmt. Über es ist immerhin bezeichnend, mit welcher Bereitwilligkeit die Staatsanwaltschaft auf die Anzeige des Unternehmens eingegangen ist. Es ist nicht das erstmal, daß etwas derartiges geschah, und es ist schon die Form ähnlicher Schreiben, wie das des Angeklagten, zum Grund von Verurteilungen genommen worden. Die Arbeiter haben darum alle Ursache, über diese Versuche zur Verstärkung des Staatsschutzes sich zu beklagen. Denn es sind organisierte Arbeiter, gegen die das Vorgehen sich solchergestaltet.

Außfällig sind im Gegensatz hierzu eine Reihe von Urteilen, die in der mildesten Weise gegen arbeitswillige Missetäter gefällt wurden. Sie weichen in der Begründung sowohl wie in der Strafhöhe — wenn überhaupt eine Verurteilung erfolgt — weit, ungemein weit von jenen gegen organisierte Arbeiter ab. Ein Beispiel, das weithin Aufsehen erregen wird, sei hier in dem neuesten Fall mildesten Urteils von Arbeitswilligen angeführt. Heute wird gemeldet:

Vor dem Stettiner Schwurgericht stand heute der arbeitswillige Hermann Brandenburg, der am 5. Juni d. J. bei dem Streit in der Zichorienfabrik von J. G. Weiß in Frauenendorf bei Stettin den Arbeiter Reinhold Kühl ohne Grund erschossen hatte. Er behauptete in Notwehr gehandelt zu haben. Dagegen behaupteten fast sämtliche Zeugen, bis auf einen, der als Streikbrecher tätig gewesen ist, daß weder Brandenburg noch ein anderer von dem Erstochenem bedroht wurde. Alle Zeugen stimmten darin überein, daß der Angeklagte dem Arbeiter Kühl, als dieser ihn anredete, ohne ein Wort zu sagen, ein langes Messer tief in den Leib rammte, das er vorher unter seiner Weste verborgen getragen hatte. Nur ein Streikbrecher wollte gehört haben, daß Brandenburg nachmittags bedroht wurde. Er hatte angeblich auch gesehen, daß der Erstochene den Brandenburg an der Schulter geschüttelt, ehe dieser austieß. Obgleich alle anderen Zeugen dies bestritten und der medizinische Sachverständige die Stellung des Kühl als im Widerspruch mit seiner Verlehung erklärte, verneinten die Geschworenen — nur Agrarier und Fabrikanten — auf der Geschworenenbank — die Schulfrage. So wurde der Angeklagte freigesprochen, den selbst der Staatsanwalt, allerdings auch nur wegen Überschreitung der Notwehr, verurteilt wissen wollte.“

Also, der Staatsanwalt nahm nur Notwehr an, weil eine höchst zweifelhafte Aussage, die sogar vom ärztlichen Sachverständigen als solche qualifiziert wurde, vorlag. Die Milde dieses Staatsanwalts steht in auffälligem Gegensatz zu der Auffassung jenes Staatsanwalts in dem ersten genannten Falle. Natürlich mußte die Beurteilung des Angeklagten durch Geschworene aus den Kreisen, in denen unausgefechtet gegen organisierte Arbeiter gehetzt wird, noch milder sein, sie sprachen ihn sogar schuldfrei.

Das sind Beispiele dafür, wie alle Machtmittel der bürgerlichen Gesellschaft, also auch die Justiz in den modernen wirtschaftlichen Kämpfen immer schärfer gegen dieselben angewandt werden, die sich gegen das herrschende System wenden. Im Reichstage lachten es die herrschenden Klassen abzuleugnen, wenn die heutige Justiz als Klassejustiz charakterisiert wird; aber die Urteile, überhaupt das Vorgehen gegen organisierte Arbeiter macht den Arbeitern diese Bezeichnung begreiflich.

Was die Gewerkschaften in den letzten Jahren durch die beliebte Handhabung und Auslegung der Gesetze erfahren haben, das gab im Reichstage gerade Anlaß zur schärfsten Charakterisierung der bürgerlichen Rechtsprechung als Klassejustiz. Und es sind die herrschenden Klassen, die die Justiz des bürgerlichen Staates auf die Geschworenen um zu einer solchen für die Massen. Keine

Bahn getrieben haben, die der Rechtsprechung selbst ebenso gefährlich wird, wie ihre Urteile dem herrschenden System.

Untergröbung des Vertrauens der arbeitenden Massen muß zum Zusammenbruch der bisherigen Zustände führen. Das ist immer noch ein Trost für die, die unter diesen Zuständen Schweres zu erdulden haben. Aber bei diesem Trost darf es nicht bewenden. Wer das Uebel erkennt, muß es bekämpfen. Und die Arbeiter, die heute Recht suchen, müssen sich unter dem Schutz dieser begeben, die das Unrecht beläten. Das tun die Gewerkschaften, ob Polizei und Gericht noch so scharf gegen sie vorgehen. Die Gewerkschaften sind die Stelle, wo die Arbeiter gegen das bodenlose Unrecht der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaft geschützt werden. Daran wird die bürgerliche Justiz die Gewerkschaften auch mit eventuellen Ausnahmegesetzen nicht hindern.

Was Not tut.

Es wird noch eines starken Drucks bedürfen, ehe die amtlichen Kreise im Reiche sich bewegen föhlen, die Frage der Arbeitslosenfürsorge wieder einmal in Erwägung zu ziehen. Erst wenn das Elend zu grausig und zu massig auftritt, bringt die Regierung ihr eisiges Schweigen. Dann aber auch nur, um zu erklären, daß es nicht zu den Aufgaben des Reiches gehört, Hilfe den Arbeitslosen zu gewähren; das könnten wohl die einzelnen Bundesstaaten und die Gemeinden tun, das Reich jedoch müsse mit solchen Ansiegen verschont bleiben.

So war es immer und so wird es wieder sein, wenn die Sozialdemokratie im Reichstage ihre bekannten Forderungen um Abhilfe stellt und die Vorlage eines Gesetzentwurfs über eine Arbeitslosenversicherung verlangen wird. Wird doch die Regierung in ihrer Regierung, eine Sicherung gegen Arbeitslosigkeit zu schaffen, jetzt mit dünnen Worten von den Nationalliberalen bestärkt, deren Presse die Arbeitslosenversicherung aus finanziellen und — moralischen Gründen für unangebracht hält. Die satte nationalliberale Moral fürchtet nämlich, daß die Energie und das Verantwortlichkeitsgefühl der Arbeiter leide, wenn sie sich für Zeiten der Arbeitslosigkeit geschützt sehen und darum unterlassen könnten, sich ernstlich um die Erlangung von Arbeit zu bemühen.

Kann man von der dienstbeflissenen Presse des Kapitalismus mehr verlangen? Die Heuchelei ist doch ihre hervorragendste Eigenschaft, in der sie sich täglich weiter auszubilden sucht. Sie muß erstens die Ursache der Arbeitslosigkeit leugnen und zu virtuellen suchen, obwohl sie diese ebenso kennt, wie die denkfähigen Arbeiter, die die kapitalistische Wirtschaft als Grundursache erkannt haben. Sie weiß also, daß die Arbeitslosen unverschuldet dem Elend preisgegeben sind. Weil das auch in der Deffentlichkeit immer klarer wird, heuchelt diese Klasse mitunter Mitleid mit den Arbeitslosen und empfiehlt die Gewährung eines Almosens, aber nur aus privaten Mitteln. Wenn hoch kommt d. h. wenn das Uebel zu groß wird und tagtäglich gen Himmel schreit, dann befürwortet sie wohl auch Notstandsarbeiten, aber weiter reicht nicht.

Es besteht zwischen den privaten Verteidigern und Vertretern des Kapitalismus und der Regierung ein Einverständnis, die Massen über ihre gemeinsame Weigerung, hessend einzugreifen, hinwegzutäuschen und sie hinzuhalten, bis die Krise endlich wieder weicht. Dieses Einverständnis stützt sich auf folgende wesentliche Momente.

Der Kapitalismus will dauernd eine Reservearmee arbeitsloser Arbeiter zur Verfügung haben, um leichter seinen profitmässigen Absichten und Zielen nachzugehen zu können. Ein starkes Kontingent Arbeitsloser hindert Lohnaufbesserungen, hält also den Profit hoch. Außerdem will der Kapitalismus staatliches Eingreifen vermieden sehen, weil es als eine Verpflichtung angesehen werden müßte, dem Uebel der kapitalistischen Wirtschaft zu steuern, für die die Regierung doch nur als politische Schützerin aufzutreten hat. Weiter kommt für beide, Regierung und Kapitalismus, in Betracht, daß ernstliches Eingreifen zur Arbeitslosenversicherung führen müßte, daß aber diese Versicherung nicht ohne starke Zuschüsse des Staates eingerichtet werden könnte, Zuschüsse, die auf die Finanzierung der Staatsgeschäfte starken Einfluß üben, besonders die Ausbringung der Mittel für den Militarismus noch schwieriger gestalten würde.

Das sind die nächstliegenden Gründe, die Regierung und Kapitalismus, überhaupt die herrschenden Klassen, zu dem stillen Einverständnis absoluter Weigerung gegen staatliches Eingreifen veranlassen. Natürlich tritt dazu noch das Bedenken, daß ein neuer Zweig der Arbeiterversicherung auch mehr zur Demokratisierung staatlicher Verhältnisse beitragen würde; denn je mehr man den arbeitenden Klassen entgegenkommt muß, um so mehr formt das die Gesellschaft um zu einer solchen für die Massen. Keine

ist sie nur eine Gesetzgebung zum Schutze für die Besitzenden und zur Niederhaltung der arbeitenden Klassen. Da- rum schreit die kapitalistische und offiziöse Presse zugleich: Hände weg von der Arbeitslosenversicherung!

Man sieht, daß das Problem der Arbeitslosenversicherung tief in die bürgerlich-kapitalistischen Verhältnisse eingreift, daß es daher ernster Kämpfe bedarf, um von den herrschenden Klassen die Durchführung der Arbeitslosenversicherung zu erlangen. Um so mehr muß jedoch auf dieses Ziel hingewirkt werden. Es kann sich nicht bloß darum handeln, die Not der Arbeitslosigkeit zu lindern — wenn dies auch um der unglücklichen Hungerleider willen so schnell und so gut als möglich erstrebzt werden muß — es muß durch eine obligatorische Arbeitslosenversicherung auf den Gang der kapitalistischen Produktion eingewirkt werden. Ohne Einwirkung bleibt sie nämlich nicht, wenn sie auch nicht an die Grundlagen der heutigen Wirtschaft führt.

So muß denn also die Bewegung zugunsten der Arbeitslosen unter gründlicher Erfassung der traurigen Frage die Arbeiter fester zusammen schließen zur Selbsthilfe gegen den Kapitalismus. Hat die Selbsthilfe auch bereits dahin geführt, daß ein Teil der Arbeiter Schutz in den Gewerkschaften gefunden hat, so genügt das doch nicht, wie die wachsende Zahl der Arbeitslosen und das Umstiegsgreifen der Not lehrt. Es stehen eben leider noch zu viel Arbeiter in ihrer Unwissenheit abseits von den Gewerkschaften. Nur müssen die organisierten Arbeiter noch Selbsthilfe in dem Sinne üben, daß sie mit all ihren Kräften den Staat zwingen, einzutreten.

Dieser Kampf spielt auf das politische Gebiet hinüber, weil durch die Parteien der Versuch gemacht werden muß, in der Gesetzgebung diesen Zweck zu erreichen. Bisher hat die Sozialdemokratie stets mit diesem Drängen im Reichstag allein gestanden; es muß ihr, da sie gegen die übrigen Parteien in der Minderheit steht, also zu schwach ist, ihren Willen durchzudrücken, von anzen Stärkung kommen. Die Massen, unter denen das Elend der Arbeitslosigkeit grossiert, gehören auf den Plan. Ihre Bewegung gibt erst den Forderungen nach Abhilfe Nachdruck. Es darf also nichts versäumt werden, die Massen über die Wirksamkeit ihres eigenen Auftretens aufzuklären und ihren Zusammenschluß zu fördern. Das tut not und das wird auch nicht ohne Gewinn für die Gewerkschaften bleiben.

Rundschau.

Die Nationalliberalen und der Arbeitswilligenschutz.
Als seinerzeit die Junkerpartei im Reichstag einen Antrag mit der Forderung eines Arbeitswilligenschutzgesetzes einbrachte resp. ein Ausnahmegesetz gegen die Gewerkschaften verlangte, lehnten die Nationalliberalen mit der großen Mehrheit des Reichstages dies ab. Zwischenzeitlich hat die Scharfmacherheze in industriellen Kreisen den Nationalliberalen stark zugesezt, so daß sie bereits einen neuen Umsatz vorbereiten. Auf einer Tagung der nationalliberalen Fraktion in Wiesbaden wurde eine Kommission eingesetzt, die das Material für die „Frage des Arbeitswilligenschutzes“ beschaffen soll. Darüber ist die „Rönlische Zeitung“ hocherfreut und fasst davon, daß die Fraktion nun selbstständig Stellung zu der Frage nehmen werde. Das Blatt ist nämlich durch die rheinische Großindustrie stark beeinflußt, die den Arbeitswilligenschutz verlangt. Es kommt ihm nicht darauf an, daß es seinerzeit die Ablehnung des Junkerantrags durch die Nationalliberalen begrüßt hat. Gerade wie die Nationalliberalen redet es heute so, und handelt morgen ganz anders — „wies grade trifft“. Das ist eben nationalliberal!

Ein Fiasco polizeilicher Nadelstichpolitik. Das Gewerkschaftskartell für Gronau und Umgegend hatte für die Mitglieder der ihm angeschlossenen Gewerkschaften einen Kunstabend mit nachfolgendem Tanz veranstaltet. Man hatte an der Saaltür ein Schild mit der Aufschrift „Geschlossene Gesellschaft“ angebracht und es wurde auch eine Kontrolle geübt, daß nur die Mitglieder der dem Kartell zugehörenden Gewerkschaften, ihre Familienangehörigen und eingeführte Gäste Zutritt erhielten. Trotzdem wurde gegen den Kartellsitzenden Anklage erhoben, weil er eine öffentliche Tanzlustbarkeit veranstaltet habe, ohne dazu eine polizeiliche Erlaubnis einzuholen.

Die Kreisrathsschreiberin als Berufungsinstanz sprach jedoch den Angeklagten frei, indem sie annahm, daß es sich um eine geschlossene Gesellschaft gehandelt habe.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und operierte mit dem Begriff der großen und sogenannten lockeren Vereine. Bei den Mitgliedern der dem Kartell ange schlossenen Gewerkschaften könne nicht von einem nach außen abgeschlossenen Kreise innerlich miteinander verbundener Personen die Rede sein.

Das Kammergericht verwies die Revision der Staatsanwaltschaft. Es vertritt den Standpunkt, daß als geschlossene Gesellschaft anzusehen ist ein nach außen abgeschlossener Kreis von Personen, welche noch innen miteinander verbunden sind; das die Gesellschaft zusammenschließende Band kann auf persönlichen Beziehungen beruhen, die bereits bestehen oder durch die Vereinigung hergestellt werden sollen, oder aber auf der Gemeinsamkeit des fachlichen Zwecks. Im vorliegenden Falle habe das Landgericht diesen Rechtsbegriff der geschlossenen Gesellschaft nicht verkannt, indem es tatsächlich feststellte, daß es sich um eine geschlossene Gesellschaft handelte. War es aber eine geschlossene Gesellschaft, dann brauchte eine polizeiliche Erlaubnis nicht eingeholt zu

werden und Angeklagter sei mit Recht freigesprochen worden.

Wertvollenswertes aus dem Unternehmerlager. Im "Arbeitgeber" wird ein Vortrag des Unternehmer-
syndikus Dr. Tünzler Berlin über Arbeitgeber- und
Arbeitnehmerorganisationen in Deutschland veröffentlicht,
der jüngst auf einer ostdeutschen Industriellenversamm-
lung zu Königsberg gehalten wurde. Der Redner unter-
sucht auch die Stellung und Artung der **christlichen** und **hirsch-dundeschen** Gewerkschaften und sagt:

„Noch im vorigen Jahre fraten die christlichen Gewerkschaften beim Bergarbeiterstreik den sozialdemokratischen mit auerkennenswertem Mute entgegen und jetzt hören wir mit berechtigtem Erstaunen, wie von christlicher Seite aus freien Stücken eine Wiederannäherung an die sozialdemokratischen Gewerkschaften gesucht wird. Man wird hiernach den Boden ihrer Weltanschauung doch als einen recht schwankenden ansehen müssen.“ Die Bedrohung der Christen für den Fall ihrer Rückkehr zur Vertretung der Arbeiterinteressen zeigt deutlich die Besorgnis der Unternehmer um den Verlust einer Hilfsparte. — Von den „wirtschaftlichen“ Verbänden — man kennt sie an ihrer gelben Farbe! — wird gesagt, daß sie schon 230 000 Mitglieder haben, und eins scheint Dr. Tänzler sicher: „Wenn je der sozialdemokratische Verbandsgedanke überwunden werden soll, so ist der Boden, auf den sich die wirtschaftlichen Vereine gestellt haben, zweifellos der geeignetste hierzu, und in diesem Sinne möchte ich die Zukunft für sie in Anspruch nehmen.“

Die Arbeitgeberverbände werden als reine Abwehr und Verteidigungsorganisationen erklärt — ostpreußisch empfindsamen Menschen wird das erzählt! — und es wird nachdrücklich auf die Entstehung der Unternehmerverbände bei dem Krimmlitschauer Streik 1904 hingewiesen. In der Abwehr einer Daseinsverbesserung der elendesten Textilsklaven Deutschlands soll sich wohl der defensive Charakter am besten geäußert haben! Hervorgehoben sei zur Beachtung der Arbeiter, daß die Verschmelzung der Hauptstelle und des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände zu

Sie wollen keine guten Katholiken sein. Der General-
sekretär der christlichen Gewerkschaften, Adam Steger-
wald, und mit ihm ein ganzer Kranz von christlichen
Gewerkschaftsführern hat gegen einige Parteiblätter Be-
leidigungsklage erhoben. Grund: Diese Blätter haben im
Abschluß an einen Artikel des römischen Korrespondenten
der „Wartburg“ behauptet, die katholischen Gewerkschafts-
führer (Gießberts, Stegerwald, Imbusch
usw.) hätten sich in Bezug auf die Gewerkschaftsfrage im
Geheimen durch bindende Erklärungen ihren katholischen
Kirchenoberen unterworfen. Nur in der Öffentlichkeit
spielten sie die Unabhängigkeit weiter.

Über diese eigenartige Bekleidungssklave spotten die katholischen „Petrus-Blätter“ (Nummer vom 1. Oktober) so:

Land allwöchentlich verbreiteten Zeitungen und Zeitschriften dürfte sich auf rund 15 Millionen Exemplare pro Woche belaufen. Die größte Auflage aller deutschen Zeitungen überhaupt weisen auch zwei Organe der Arbeiterbewegung auf: Die „Metallarbeiterzeitung“ und das „Königlich Preußische Volksblatt“, die eine Auflage von je 600000 Exemplaren haben. Auch sie werden in eigenen Druckereien der betreffenden Organisationen hergestellt.

Katholische Gewerkschaften in Frankreich. Ein kürzlich stattgefunder Kongreß von „katholischen“ Angestellten-Gewerkschaften beschloß die Gründung eines „französischen Verbandes der Gewerkschaften katholischer Angestellter“. In Paris wurde eine „Gewerkschaft der Arbeiter in der Buchdruckerei und verwandten Industrien“ gebildet, die nur „bewußt katholische Franzosen“ aufnimmt. Die von den Geistlichen an allen Orten aufgepäppelte Organisation der katholischen Eisenbahner soll angeblich 56 000 Mitglieder zählen. Die Gründung katholischer Gewerkschaften, an deren Spitze, auch in den Sektionen, gewöhnlich ein vom Bischof bestätigter oder eingeseheter Geistlicher steht, wird besonders jetzt mit großem Eifer betrieben, Regierung und Unternehmer sind dieser Bewegung natürlich sehr zugetan und fordern sie nach Kräften, in der Hoffnung, die freie Gewerkschaftsbewegung dadurch einzudämmen oder gar vernichten zu können.

Eine Warnung aus Kalifornien. Infolge der 1915 in San Francisco stattfindenden Weltausstellung rüstet sich jetzt schon ein wahrer Strom von Auswanderern nach dort. Trotz der Ausstellungsarbeiten jedoch ist die Arbeitslosigkeit in San Francisco wie auch in einigen anderen kalifornischen Städten schon erheblich groß, weshalb die dortigen Gewerkschaften, wie auch die deutsche Sektion der sozialistischen Partei dringende Warnungen vor weiterer Zuwendung veröffentlichten.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912.

•

Die wirtschaftliche Konjunktur im Jahre 1912 war den auf die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen der Arbeiterschaft nicht so günstig als die des Jahres 1911. Die langwierigen Balkanwirren und die damit verbundene hohe Spannung der politischen Lage und des Geldmarktes übten ihre ungünstige Wirkung auch auf das Erwerbsleben Deutschlands aus. Zu einer großen Anzahl wichtiger Industrien flautete der Geschäftsgang erheblich ab, der Grad der Arbeitslosigkeit verschärfte sich und ein stärkeres Angebot von Arbeitskräften machte sich auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar. Vergleicht man die Ergebnisse der Statistik der Zentralverbände über: „Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912“ mit den Zahlen der vorjährigen Statistik, so will es scheinen, als wenn die ungünstigere wirtschaftliche Lage von keinem Einfluß auf die Zahl und den Umsfang der wirtschaftlichen Bewegungen der Arbeiterschaft war. Es ist vielmehr zahlenmäßig eine Vermehrung der Bewegungen wie auch der daran beteiligten Personen zu konstatieren. Es fanden statt insgesamt 9961 Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung, an denen zusammen 1254358 Personen beteiligt waren. Für 1911 wurden 9870 Bewegungen mit 1011 069 Beteiligten gezählt, so daß das Jahr 1912 ein Mehr von 291 Bewegungen und 242 699 Personen aufweist. Bei diesem Zahlenverhältnis muß jedoch berücksichtigt werden, daß im Frühjahr 1912 der große Bergarbeiterstreit ausbrach, an welchem vom Bergarbeiterverband allein 237 732 Personen beteiligt waren. Sieht man von diesem Kampf als eine Ausnahmeerscheinung ab in dem Sinne, daß eine solche erhebliche Teilnahme von Personen eines Berufes an den wirtschaftlichen Kämpfen sich nicht alljährlich wiederholt, so ist die verbleibende Zahl der Beteiligten der des Jahres 1911 annähernd gleich. Auf die Zahl der stattgefundenen Bewegungen übt dagegen der Bergarbeiterverband insofern keinen Einfluß aus, als der Verband denselben, obwohl er sich auf 289 Orte erstreckte, nur als vier Fässle zählt, und zwar nach den hauptsächlich davon betroffenen vier Landesteilen.

Von den 9981 Bewegungen des Jahres 1912 verließen 7136 = 71,6 p^vt. (1911: 69,9 p^vt.) mit 774 769 Beteiligten = 61,8 p^vt. (1911: 67,9 p^vt.) ohne Arbeitseinstellung. In 2825 Fällen kam es zu Kämpfen, an denen 479 589 Personen durch Arbeitseinstellung beteiligt waren. Der Anteil der friedlich verlaufenen Bewegungen an der Gesamtzahl ist gegen 1911 um 1,7 p^vt. gestiegen. Seit dem Jahre 1905, in welchem zum ersten Male die Erhebungen auch auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung ausgedehnt wurden, hat sich der Anteil dieser Bewegungen an den Gesamtzahlen ständig gesteigert.

1905 verließen 56,1 p^t. aller Bewegungen ohne Arbeitseinstellung und erhöhte sich bis 1912 dieser Satz um 10,5 p^t. In diesem Verhältnis drückt sich nicht allein die wachsende Macht der Gewerkschaften aus, sondern es liegt auch Zeugnis davon ab, daß es den Arbeitern nicht in erster Linie auf die Führung von Streiks ankommt, wie die Scharfmacher fortwährend behaupten, um Stimme für eine Erdrosselung des Koalitionsrechtes zu machen, sondern auf die notwendige Verbesserung ihrer Lebenslage. Erst dann greifen die Arbeiter zu dem Mittel des Streiks, wenn eine ständliche Verständigung über Differenzen bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen an dem Starrsinn des Unternehmers scheitert.

Die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung verursachten eine Gesamtausgabe von 11 733 749 M. Die Kosten stehen hinter denen des Jahres 1911, in welchem sie 16 272 313 M. ausmachten, um 4 538 564 M. zurück.

Von den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung wurden 6304 internommen, um Verbesserungen der Sohn- und Arbeitsbedingungen herbeizuführen. An diesen Bewegungen nahmen 736 407 Personen teil. 832 Bewegungen mit 33 362 Beteiligten wurden dagegen durch das Bestreben der Unternehmer, die Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, hervergerufen. 1911 erfolgten 5868 Angriffsbewegungen mit 662 425 Beteiligten und 883 Abwehrbewegungen mit 23 991 Beteiligten. Die Zahl der Angriffsbewegungen ist gegenüber dem Jahre 1911 um 436 und die der Beteiligten um 73 982 gestiegen. Abwehrbewegungen haben zwar 56 weniger statgefunden, indes hat sich die Zahl der beteiligten Personen um 14 371 vermehrt.

Bei Erfolg der Abwehrbewegungen empfahl unabhängig vom Jahre 1911 erreichten. Sie waren in 4642 Fällen = 73,3 p3t. (1911: 76,9 p3t.) mit 511 232 Beteiligten = 69,4 p3t. (1911: 77,3 p3t.) erfolgreich und in 1512 Fällen = 24,0 p3t. (1911: 0,1 p3t.) mit 20 558 Beteiligten = 27,9 p3t. (1911: 25,7 p3t.) teilweise erfolgreich. Gegenüber dem Jahre 1911 ist der Prozentsatz der erfolgreichen Bewegungen zwar um 3,1 geringer, dagegen ist jedoch der Prozentsatz der daran Beteiligten ein höherer. Das Verhältnis der mit teilweisem Erfolg beendeten Bewegungen ist sowohl bei den Fällen wie auch bei den Beteiligten ein günstigeres. Die Abwehrbewegungen verließen, soweit dabei die erfolgreichen in Frage kommen, günstiger, die mit teilweisem Erfolg beendeten ungünstiger als 1911. Sie endeten in 676 Fällen = 81,2 p3t. (1911: 79,5 p3t.) mit 36 477 Beteiligten = 95,1 p3t. (1911: 8,0 p3t.) erfolgreich und in 73 Fällen = 8,8 p3t. (1911: 10,5 p3t.) mit 982 Personen = 2,6 p3t. (1911: 8,7 p3t.) teilweise erfolgreich.

Beilage zum Tabak-Arbeiter

Jr. 42

Sonntag, den 19. Oktober

1913

Unsere Fabrikanten rüsten gegen Fachausschüsse.

Auf Grund des am 1. April 1912 in Kraft getretenen Hausarbeitgesetzes kann der Bundesrat für bestimmte Gewerbezweige und Gebiete, in denen Hausarbeiter beschäftigt werden, Fachauschüsse errichten. Dass es die Regierung mit der Errichtung solcher Fachausschüsse nicht sehr eilig hatte, ist damit bewiesen, dass bis jetzt noch nicht ein einziger Fachausschuss in Deutschland besteht, trotzdem in einigen Berufen und in bestimmten Gegenden die Arbeiter darum gebeten haben.

Bei Beratung des Hausarbeitgesetzes hatten die Sozialdemokraten Lohnämter für die Hausarbeit beantragt; diese, auf die Lohnverhältnisse bestimmenden Einfluss ausübenden Lohnämter wurden jedoch abgelehnt und dafür die Bestimmung über Fachausschüsse, wie sie in den §§ 18 und 19 des Gesetzes zu finden sind, beschlossen. Dass die Fachausschüsse grundstürzende Wirkungen auf die Hausarbeit haben, ist natürlich ausgeschlossen, was auch nicht weiter zu verwundern ist, wenn man weiß, dass in der offiziellen Sozialpolitik der Grundsatz gilt: Wasch mir den Pelz, aber mach ihn nicht naß! Trotzdem sind diese Fachausschüsse den Unternehmern der Tabakindustrie zuwider; ihren ganzen Einfluss bieten sie auf, um die Errichtung von Fachausschüssen zu hinterreiben. So hat vor einigen Tagen die Handelskammer für den Bezirk Minden in Westfalen beschlossen, an den Bundesrat eine Eingabe zu richten, die sich gegen die Fachausschüsse ausspricht. Bekanntlich hat die am 24. August in Herford tagende Gaulkonferenz unseres Verbandes einen Beschluss gefasst, um die Errichtung eines Fachausschusses für die Hausarbeit des östlichen Westfalen zu petitionieren.

Und womit begründen die feisten Herren Kommerzienräte und solche, die es werden wollen, ihre Eingabe? Nun, es ist die alte Leier. Den Herren genügen die Löhne der Tabakarbeiter durchaus. Glauben wir schon. Aber darüber haben jedenfalls die Tabakarbeiter selber zu befürchten, ob sie mit den Löhnen auskommen oder nicht, und die Herren müssen es sich schon gefallen lassen, dass die Tabakarbeiter eventuell ihre entsprechenden Maßregeln treffen. Über die Handelskammer und ihre Sachverständigen behaupten zur Begründung ihrer Eingabe, dass die Löhne der Hausarbeiter nicht niedriger sind als die der Fabrikarbeiter. Wir wissen zwar nicht, wie die Sachverständigen ihre Rechnung in dieser Beziehung gemacht haben, wenn sie überhaupt gerechnet und ihre Behauptung nicht aus dem Wind gegriffen haben. Es stimmt nämlich nicht, dass der Lohn der Hausarbeiter in der Zigarrenindustrie dem der Fabrikarbeiter entspricht. Es sollte auch den Herren von der Mindener Handelskammer nicht ganz unbekannt sein, dass nicht nur der Lohn pro Mille bei der Hausarbeit oft geringer ist, sondern dass den Hausarbeiter eine Reihe anderer Lasten treffen. Während der Fabrikarbeiter angefeuchten Tabak erhält, oftmals sogar zugerichtet, bekommt der Hausarbeiter ihn direkt aus dem Baden. Und wer bezahlt dem Hausarbeiter die Zeit des Abfiebers? Und wer bezahlt ihm Raum, Licht, Heizung und was er sonst noch aufwenden muss? Nehmen wir wirklich einmal an, der tatsächliche Verdienst eines Heimarbeiters wäre nicht geringer als der eines Fabrikarbeiters, so steht unbestritten fest, dass der Heimarbeiter für seinen Verdienst eine nicht unbedeutend grössere Arbeitsleistung vollbringen muss. Das heißt gleichzeitig, dass neben dem Hausarbeiter auch noch dessen Familie, also auch die Kinder, ihr handelskammerlichen Sachverständigen, für den grösseren Profit der Fabrikanten eingespant und angespannt werden. Wenn der Hausarbeiter für seinen Verdienst nicht mehr zu leisten brauchte als der Fabrikarbeiter, welches Interesse hätten dann wohl die Fabrikanten, so zähe an der Hausarbeit festzuhalten! Die Herren glauben doch selbst nicht, dass die Hausarbeit für die Herstellung der Zigarren sonst irgend welche Vorteile bringt. Aus welchem Grunde anders als aus Profitüngern haben damals, als der Deutsche Tabakverein eine Umfrage bezüglich der Hausarbeit veranstaltete, von 291 Fabrikanten sich 231 gegen die Beseitigung der Hausarbeit erklärt; ja 171 waren sogar gegen jede Beschränkung. Dieser Geist waltet heute noch in Minden, er waltet überall; vielleicht stärker als je.

Jedes Kind weiß heute, dass in der Hausarbeit der Tabakindustrie nicht selten grauenerregende Zustände zu finden sind, dass sie im Einzelfall und im Ganzen sozial und hygienisch am Markt des Volkes zehrt. Sollen wir hinweisen auf alle die Leute, Gelehrte und Praktiker, die sich mit den Verhältnissen in der Tabakindustrie befasst haben, auf Woerishoffer, Wittmann, Jaffé, Grotewald, Francke usw., neuerdings Thiele, auf die Berichte der Gewerbeinspektoren? Ganz abzusehen von dem, was die Tabakarbeiter selbst zur Erkenntnis der sozialen Lage der Hausarbeiter in der Tabakindustrie beigetragen haben. Natürlich, das alles ist den Handelskammerherren nicht maßgebend, das fört sie in ihrer bieledsen Menschenliebe; maßgebend ist nur, was den Profit nicht beeinträchtigt.

Im Jahresbericht der Mindener Handelskammer für das Jahr 1912/13 ist verzeichnet, dass der Durchschnittslohn nach den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft für einen Vollarbeiter in den Kreisen Minden, Bünde und Herford im Jahre 1912 718,47 M. betrugen hat. Das macht pro Tag durchschnittlich 2,39 M. Der Bericht sagt selbst, dass dabei nur ein kleiner Teil der zahlreichen Heimarbeiter einbezogen ist; diese waren eben nicht gegen Unfall versichert, so dass auch keine Lohnangaben für sie vorlagen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch einmal fragen: Wo hat die Handelskammer zu Minden den Beweis, dass die Hausarbeiter sich nicht schlechten stehen im Verdienst als die Fabrikarbeiter? Über nehmen wir an, dass auch der tägliche Durchschnittslohn der Hausarbeiter

2,39 M. ist, so bleibt noch immer die furchtbarste Anklage für die Herren der Handelskammer bestehen, dass sie den Tabakarbeitern Westfalens den Platz abschneiden wollen, über einen Lohn hinauszukommen, der zum Tothungen zuviel und zum Satzessen zu wenig ist. Oder bekämpfen die Herren die Fachausschüsse etwa aus einem anderen Grunde, als dass sie eine Hebung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch dieselben fürchten? Weshalb sind denn die Löhne der Tabakarbeiter in Westfalen trotz der Teurung nicht höher als täglich 2,39 M. für Fabrikarbeiter und, angenommen, für Hausarbeiter? Nun, weil die Fabrikanten ihn mit Hilfe der ausgedehnten Hausarbeit so niedrig halten, ewig so halten möchten. Deshalb, und nur deshalb, die Schafsmacherei gegen die Fachausschüsse.

Unsere Fabrikanten, und auch die Mindener Handelskammerherren, wissen, dass die Fachausschüsse des Hausarbeitgesetzes gar keine Befugnis haben, die Löhne festzusetzen. Sehen wir uns einmal die Aufgaben der Fachausschüsse etwas näher an. Da ist zunächst ihre Aufgabe, die Staats- und Gemeindebehörden durch taatsächlich Mittellungen und Erstattung von Gutachten zu unterstützen. Will oder muss also ein Fachausschuss eine tatsächliche Mitteilung oder ein Gutachten an irgend eine Behörde abgeben in Fragen der Hausarbeit, so muss er dafür eine Unterlage haben, entweder die Kenntnis der Dinge aus der Praxis, oder man muss eventuell Untersuchungen anstellen. Zwar sind in den Fachausschüssen Arbeiter und Unternehmer gleich stark vertreten, so dass die Arbeiter, da außerdem noch ein Vorsitzender und zwei Beisitzer da sind, nicht wie oft besteht, der tendenziösen Färbung beschuldigt werden können; aber Tatsachen sind manchmal recht unangenehm. Also, ist's besser, man erhält erst gar nicht davon! Nicht wahr, verehrte Handelskammer?

Weiter haben die Fachausschüsse auf Ersuchen der Behörden bei Erhebungen über die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige mitzuwirken. Hmm! Erhebungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hausarbeiter in der Tabakindustrie? Das ist etwas brenzlich. Wozu braucht man da Erhebungen, und noch gar für Behörden, unter Mitwirkung von Arbeitern! Solche nichtnützige Erhebungen und Gutachten machen, wenn es denn kein muss, die Fabrikanten hübsch unter sich. Nicht wahr, verehrte Handelskammer? Und da steht sogar im Gesetz, dass diese Untochter sich insbesondere bezüglich sollen auf die Lohnverzeichnisse, Lohnabrechnungen und Lohnbücher, die dem Arbeiter die Möglichkeit geben sollen, sich über die gezahlten Löhne zu unterrichten, auf das Verbotsolcher Arbeiten, welche im betrieblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind; schließlich auch auf die Kontrolle der Hausarbeit. Die westfälischen Zigarrenfabrikanten lassen sich schon das Hausarbeitgesetz gefallen, wenn es auf dem Papier steht, bietet es doch ohnehin nicht viel; aber in die Hausarbeiterverhältnisse mit Hilfe dieser unmindesten Fachausschüsse hineinleuchten, geht ihnen doch über die Schnur. Sie wissen auch nur zu genau, dass die Arbeiter meistens in solchen Körperschaften die treibenden Kräfte sind und in dunkle Winkel hineinleuchten. Die Herren denken, haben wir erst Fachausschüsse, so wollen diese sich auch betätigen; und Lohnbücher, Lohnverzeichnisse, überhaupt, alles, was mit den Löhnen in Beziehung steht, worüber man doch nur Gutes sagen oder schweigen darf, könnte vom Gesichtswinkel Unberufener betrachtet werden. Die Gesetzgebung war anderer Meinung als die Mindener Handelskammer und ihre Gesinnungsverwandten, die die Fachausschüsse einzig nur vom Lohnstandpunkt aus zu betrachten scheinen, indem sie auch an Gefahren für Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit gedacht hat. Wenn es aber solche Gefahren nach Meinung unserer Fabrikanten nicht gibt, so könnte ihnen diese Art gutachtende Kontrolle der Fachausschüsse das „patristische“ Hausarbeitsystem ja auch nicht weiter stören.

Die gutachtliche Tätigkeit der Fachausschüsse soll sich auch erstrecken auf die Auslegung von Verträgen und die Erfüllung von Verbindlichkeiten zwischen Gewerbetreibenden und Hausarbeitern, soweit die bestehende Verkehrsritte dabei in Frage kommt. Erinnert das nicht ein klein wenig an den korporativen Arbeits- oder den Tarifvertrag? Grund genug also für unsere Herr-im-Hause-Fabrikanten, auf die Fachausschüsse zu pfeifen.

Die Gefährlichkeit der Fachausschüsse für den Profit wird aber eigentlich erst recht klar, wenn man weiß, dass sie auch Wünsche und Anträge, die sich auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der in ihnen vertretenen Gewerbezweige in ihrem Bezirk beziehen, beraten können. Würde beispielsweise ein Fachausschuss für die Zigarrenhausarbeit des östlichen Westfalens keine Neigung haben, auf die gewerblichen und wirtschaftlichen Fragen des Bezirks jemals einzugehen, so sind doch die „ewig unzufriedenen“ Arbeiter da, die es an Wünschen und Anträgen nicht fehlen lassen würden; und das würde das gute Einvernehmen zwischen Fabrikanten und Arbeiter (so lautet ja wohl die Unternehmensformel für unbeschränktes Ausbeutungsrecht?) stören. Nicht wahr, verehrte Handelskammer?

Nicht minder unangenehm ist es für die Herren im Hause und in der Mindener Handelskammer, wenn die Fachausschüsse Veranstaltungen und Maßnahmen, welche die Hebung der wirtschaftlichen Lage und der Wohlfahrt der Hausarbeiter zum Zweck haben, anregen könnten. Unregen — das ist zwar nicht viel, aber was sollen

solche Auseinandersetzungen und Vorschläge zur Hebung der Lage der Hausarbeiter, zur Förderung ihrer Wohlfahrt! Das verteidigt den Arbeitern nur den Kopf und macht sie behaglich, sitemalen doch die Verhältnisse der Hausarbeiter nach der Aussöhnung unserer Fabrikanten gar nicht der Hebung bedürfen. Oder ist es anders, verehrte Handelskammer zu Minden?

Schließlich, und das ist das Allerbedeutsamste, sollen die Fachausschüsse auf Ersuchen der Behörden die Höhe des von den Hausarbeitern tatsächlich erzielten Arbeitsverdienstes ermitteln, dessen Ungemessenheit begutachtet und Vorschläge für die Vereinbarung angemessener Entgelte machen, außerdem sollen die Fachausschüsse auch sonst den Abschluss von Lohnabkommen oder Tarifverträgen fördern. So etwas können Mindener Handelskammerherren natürlich nicht überwinden. Das ist ja mehr als Hochverrat an den Interessen der Unternehmer. Man ver gegenwärtige sich einmal die Situation: Herr Kommerzienrat Soundso, der immer so gut für seine Hausarbeiter gesorgt hat, wobei er schwerreich geworden ist, soll sich nun von so einem hergelaufenen Fachausschuss nachsagen lassen, dass die Arbeitsverdienste seiner und der übrigen Hausarbeiter nicht angemessen seien, soll sich sagen lassen, dass der Lohn um Sonderjob erhöht werden müsste! Da hört doch alles auf! Da kann man schon die edle Absicht der Mindener Handelskammer verstehen, wenn sie gegen die Fachausschüsse in der Zigarrenindustrie ihres Gebiets mobil macht und dabei so laut betont, dass die Löhne der dortigen Hausarbeiter nicht geringer als die der Fabrikarbeiter seien. Doch eine Frage: Weshalb engagieren sich die Handelskammerherren und ihre Hintermänner so sehr gegen die Einrichtung eines Fachausschusses für die Zigarrenhausarbeiter ihres Gebietes, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Hausarbeiter denen der Fabrikarbeiter nicht nahestehen? Wir meinen, dass ihnen dann Fachausschüsse gerade erwünscht sein müssten, damit sie die Behauptungen der Handelskammer als Wahrheit bestätigen. Oder ist es blasse Furcht vor der Aufdeckung unangenehmer Tatsachen aus der Hausindustrie, die die Stellung der Fabrikanten motiviert?

Die Tabakarbeiter werden über die Beantwortung der Frage nicht im Zweifel sein, weil sie die Verhältnisse kennen. Es wird ja noch weiter Gelegenheit kommen, über die Hausarbeit in der Tabakindustrie ein Wörtchen zu reden; dann werden wir ganz gewiss die Verhältnisse im Bezirk der Mindener Handelskammer nicht vergessen. Für heute mag's genügen. Aber auch die Haltung der Tabakarbeiter, ob Haus- oder Fabrikarbeiter, ergibt sich aus dem Verhalten unserer Fabrikanten: Hinein in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!

Die badischen Fabrikanten lehnen ab?

Der christliche Tabakarbeiterverband trat kürzlich an den Fabrikantenverband, Sih Mainzheim, dem die unterbadischen Zigarrenfabrikanten angehören, mit Forderungen heran, die die schlechte Lage der unterbadischen Tabakarbeiter aufzuheben geeignet waren. Verlangt wurden für Rollen und Wälzmaschinen Lohnaufschläge nach dem Tausendpreis der geleisteten Arbeit, und zwar bis hinauf zu 2 % pro Tausend; für die übrigen Arbeiter und Arbeiterinnen wurde ein Aufschlag von 10 Prozent auf den bisherigen Lohn gefordert. Die Arbeitszeit sollte zehn Stunden täglich nicht überschreiten; jerner sollten Arbeitsaufschüsse eingeführt, die Lieferung von Überzigarren und Strafen wegen zuviel Materialverbrauch abgeschafft werden. Außerdem wurde der Abschluß von Tarifverträgen mit den Einzelpflichten gewünscht. Man sieht, dass die Forderungen angefacht der Lage der badischen Tabakarbeiter nicht als übertrieben angesehen werden können, und falls die reichen Fabrikanten Unterbadens nur halbwegs den guten Willen zu einer Verbesserung der Lage ihrer Arbeiter zeigen würden, auch bevilligt werden könnten. Das könnte um so mehr geschehen, als gerade Baden von der schlechten Konjunktur in der Zigarrenindustrie am wenigsten zu leiden hatte. Aber die Fabrikanten wollen nicht und lassen durch die Südd. Tabakzeitung folgendes verkünden:

Der Zigarrenfabrikanten-Verband hat sich bis jetzt derartigen Forderungen völlig ablehnend verhalten, und er wird dies schon mit Rücksicht auf seine Verpflichtungen gegenüber dem Arbeitgeber und der deutschen Zigarren-Industrie auch künftig tun müssen. Insbesondere halten die Fabrikanten eine allgemeine Lohn erhöhung unter den heutigen Verhältnissen für unmöglich, weil die Zigarren-Industrie unter den Folgen der neuen Steuergesetzgebung immer noch schwer darunterliegt und mit sehr geringem Verdienst arbeiten muss, weil der zu Deckhalt- und Umlattzwecken geeignete Rohstoff ungewöhnlich teuer ist und eine Erhöhung der Zigarrenpreise in Hinblick auf die jetzt gefährliche Konkurrenz in absehbarer Zeit undurchführbar ist. Da die Läger mit verschwundenen Ausnahmen an fertiger Ware überfüllt sind, gibt es viele Fabrikanten, die einen längeren Streik geradezu als Erleichterung betrachten würden. Wie wir von maßgebenden Persönlichkeiten der Zigarren-Industrie hören, ist unter diesen Umständen an eine Bewilligung der gestellten Forderungen nicht zu denken.

Böllig ablehnend hat sich bis jetzt der Zigarrenfabrikanten-Verband derartigen Forderungen gegenüber verhalten! Allerdings eine Tatsache, die nicht erst erwähnt zu werden braucht; wenn es dennoch geschieht, so scheint noch extra eine gewisse Dichterei dabei zu sein. Die Arbeiter werden sich das merken. Was sind denn das für Rücksichten gegen den Arbeitgeberbund der deutschen Zigarrenindustrie? Besteht im Arbeitgeberbund etwa der Beschluss, dass Lohn erhöhungen generell und grundsätzlich nicht gewährt werden dürfen? Haben die nord- und mittel-

deutschen Fabrikanten im Arbeitgeberbund zugestimmt, daß ihnen die badischen Fabrikanten mittels ihrer Schuhblöhe auch ferner ungehindert Schuhblöhe machen können? Wenn man bei den norddeutschen Fabrikanten um ein paar Pfennige Lohnerhöhung anklöpfst, erhält man gewöhnlich zur Antwort: Geht doch erstmal nach Baden, und bringt dort die Löhne in die Höhe, denn die badische Konkurrenz bringt uns auf den Hund! Das übrige Gestühne des Fabrikanten-Verbandes durch den Mund der Südd. Tabakzeitung kann die Tabakarbeiter wenig stimmen. Man kann ja den Fabrikanten trotz Steuererhöhung und hoher Rohstoffpreise gern eine angenehme Existenz wünschen, aber die Tabakarbeiter wollen doch auch leben und müssen einen Lohn beanspruchen, der zum Leben ausreicht, ebenfalls trotz Steuererhöhung und gesteigerter Rohstoffpreise. Dazu sollen sie am Ende gar aus Bescheidenheit und Selbstverleugnung lieber ihr Testament machen?

So geht denn auch die Südd. Tabakzeitung auf die Lohnverhältnisse der Tabakarbeiter Unterbadens ein, indem sie zu begründen sucht, daß die Tabakarbeiter gar keine Ursache zu Forderungen dieser Art haben. „Man“ schreibt ihr nämlich, daß die Lohnangaben des christlichen Verbandes nicht richtig, natürlich zu hoch, angegeben worden sind und daß die Untersuchungen der Bezirksleitung nicht stimmen. Ja, wie könnte auch der Mannheimer Fabrikanten-Verband zugeben, daß die Löhne, wie sie so niedrig durch die badische Gewerbeinspektion amtlich, durch die Tabak-Berufsgenossenschaft und private Untersuchungen festgestellt sind, stimmen! Da würde ja ihr „völlig ablehnendes Verhalten gegen derartige Forderungen“ vor der Öffentlichkeit nicht hinreichend erklärt sein. Die Lohnaufstellungen der badischen Gewerbeinspektion und der christlichen Bezirksleitung sollen nicht zutreffen, weil sie sich nicht auf alle badischen Tabakarbeiter erstrecken; die Lohnstatistik der Tabak-Berufsgenossenschaft trifft nicht zu, weil sie sich auf ganz Süddeutschland erstreckt. Wenn dann doch einmal die Fabrikanten selbst, die dazu doch in der Lage sind, ein einwandfreies Material nach dieser Richtung liefern wollten! Statt dessen schüttelt man sich einen Durchschnittslohn ganz einfach aus dem Kermel. Man denkt: der durchschnittliche Altkordat ist einschließlich Winkel 7 bis 7,50 M = 7,25 M pro Woche; da das Wochenpensum eines Arbeiters für Sorten der bezeichneten Lohnskala auf 3600 Stück anzunehmen ist, so ergibt sich ein Wochenverdienst von 26,10 M; davon ein Drittel für Wiedermachen abgezogen, bleibt für den Zigarrenarbeiter ein Neiverdienst von 17,40 M wöchentlich. Fertig ist die Laube! Und auf diese Art glaubt man noch obendrein, die Lohnergebnisse der sorgfältig beobachtenden Gewerbeinspektion, der Tabak-Berufsgenossenschaft und privater Untersuchungen über den Haufen rennen zu können!

Der Beweis für die schlechten Löhne liegt vor allem darin, daß alle Erhebungen und Aufzeichnungen, obgleich sie von verschiedenen Gesichtspunkten ausgegangen und die Resultate auf verschiedenen Wegen gewonnen wurden, in ihrem Ergebnis nur wenigen andererweise eingeschätzt werden. Alle zeigen ein entsetzlich niedriges Lohnniveau. Und gegen diese übereinstimmenden Ergebnisse kann die Fokuspolitik aufgerufen werden, wie „man“ sie der Südd. Tabakzeitung aufgemacht hat, keinen Wert haben.

Leider wären denn 17,40 M pro Woche schon ausreichend, einen erwachsenen Menschen zu ernähren, ausreichend zur Ernährung einer ganzen Familie? Da ist selbst noch badischen Verhältnissen noch eine recht anständige Lohnaufbesserung nötig, so daß die badischen Fabrikanten ihre Rechnung immer noch nicht ohne die Tabakarbeiter machen könnten.

Schon Wörishofer hat die Löhne der Tabakarbeiter in Baden als zu den geringsten in ganz Deutschland gesetzlich bezeichnet. Und der Mann kannte die Verhältnisse der badischen Tabakarbeiter mindestens ebenso gut, wie der Schreiber der Südd. Tabakzeitung. Im Jahre 1905 war das Verhältnis des Tagesverdienstes eines badischen Tabakarbeiters zu den übrigen Tabakarbeitern folgendes: Tagesdurchschnittsverdienst in Baden 1,71 M, in den übrigen Bundesstaaten 1,89 M, im ganzen Reich 1,85 M. Sind etwa Geschehnisse seit jener Zeit vorgekommen, die eine Veränderung im Verhältnis der Tabakarbeiterlöhne Badens zu denen der übrigen Bundesstaaten mit sich gebracht haben? Wir wüssten keine. Aber das Verhältnis des Lohnes gerade der unterbadischen Tabakarbeiter zu dem Lohn der übrigen industriellen Arbeiterschaft Unterbadens hat sich rapide verschlechtert, denn in allen Berufen hat

der Tabakindustrie der Fall war. Und weiter hat sich der Lohn der unterbadischen und übrigen Tabakarbeiter ganz wesentlich im Verhältnis zu den Warenpreisen, Mieten usw. verschlechtert. Meinten die Fabrikanten, daß die Tabakarbeiter dafür keinen Ausgleich in Form von Lohnnerhöhung fordern dürften? Dann sind sie schief gewickelt.

Es bleibt dabei: die Löhne der badischen Tabakarbeiter sind relativ und absolut betrachtet völlig unzureichend und nach beiden Richtungen geringer, als die Löhne in den allermeisten übrigen Gegenden des Reiches. Die Abneigung jeglicher Lohnnerhöhung durch den Mannheimer Fabrikanten-Verband ist in keiner Weise motiviert.

Vor vier Jahren ist bereits von allen Verbänden eine Eingabe wegen Lohnnerhöhung an den Mannheimer Fabrikanten-Verband gemacht worden, das Resultat war wie jetzt: „Lehnen wir kurz und bündig.“ Die Haltung der Fabrikanten läßt darauf schließen, daß man jede Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Tabakarbeiter Badens rücksichtslos verhindern will. Trotzdem sagen wir: Die Löhne der badischen Tabakarbeiter müssen unbedingt erhöht werden! Dafür wird sich der Deutsche Tabakarbeiter-Verband auf alle Fälle einzusetzen. Wieder aber können die badischen Tabakarbeiter deutlich erkennen, daß die Fabrikanten auf die Friedlichen Wünsche und Forderungen der Tabakarbeiter pfeifen; es muß ihnen abgetrotzt werden im ersten gewerkschaftlichen Kampf. Das ist der Standpunkt des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes. Deshalb gibt es keinen anderen Weg, als gesäßlossen mit Hilfe der Organisation im offenen Kampf das zu

haben, was man friedlich jetzt nicht geben will. Also: Ein ein in den Deutschen Tabakarbeiter-Verband!

Aus dem christlichen Sumpf.

II.

Und nun kommt das, was uns schon lange gefehlt hat. Ein christlicher Beamter, der lange Jahre in der christlichen Gewerbebewegung gewesen ist, weiß uns in die ganze verlorene und arbeitsfeindliche Taktik der christlichen Gewerbeverbände bei Lohn- und Streikbewegungen näher ein und legt seine Darlegungen mit wichtigen Dokumenten. In folgenden Ausführungen wird die gewerkschaftliche Versumpfung der christlichen Organisation so deutlich gezeigt, daß wir verstehen, es möge die Röhling'sche Broschüre von jedem, vor allen Dingen von den christlich organisierten Arbeitern geladen werden. Neues wird uns allerdings nicht gelanzt, aber da es aus beruhenen Würde uns gesagt wird, darin liegt die Bedeutung. Ein Wissender und Beteiligter spricht sich aus. Der Verfasser der Broschüre war nach seiner Verleihung nach dem Elsass vom Centralvorstand vorgeworfen worden, daß er ihm in seiner Tätigkeit als Bevollmächtigter an der nötigen Belehrung schläfe. Röhling gibt das zu und führt zur Klärung dieses Vorwurfs aus:

„Wer kann sich denn an den trostlosen Verhältnissen beteiligen? Trostlos ist die Lage im Elsass, trostlos die im ganzen Lande.“ Seit vier Jahren sollen wir den 50 000 Mitgliedern entgegenmarschieren und sind mittlerweile wieder unter 40 000 herabgesunken. Dabei nehmen sich die Veruntreuungen durch Vertraulichkeiten in bedenklicher Weise!“

Dann heißt es weiter:

„Und wie steht es mit der Hilfe unserer Freunde aus dem bürgerlichen Lager? Sie lassen sich gewöhnlich nicht aus ihrer Mühe bringen, mögen die Beziehungen der Arbeiter auch noch so schlecht sein. Die Hauptfahrt ist, daß die Arbeiter „blau“ bleiben. Aber wenn die „Roten“ da sind und die Arbeiter organisiert haben, dann erinnern sich die Freunde unser, finden sogar den Weg zum Gewerkschaftsbüro. Niemals aber die „rote Gefahr“ vorüber, dann ist es in der Regel bei unseren „Freunden“ auch mit der Begeisterung für unsere Bewegung vorbei. Woher soll dem Leiter eines Außenbezirks denn die Begeisterung kommen? Begeisterung ist das Merkzeichen Siegessiegen Krieges. Der Leiter des Außenbezirks kann aber keine Siege feiern, weil er keine Schlachten zu schlagen vermag. Wie die Hände des Schlachtfeldes hat er keine andere Wahl, als hinter den Formationen der freien Gewerbeverbände drehzuharbeiten, um wenigstens das zu erdenken, was von jenen nicht erbeutet werden sollte oder von jenen nicht gewollt wurde. Begeisterung? Ein marterndes Schamgefühl hat mich beschlichen, wenn auf solchen „Großveranstaltungen“ die Blüte der organisierten Arbeiter vorwurfsvoll auf uns gerichtet waren, weil die Arbeiter er wußten, daß man uns „christlich“ nur gerufen hatte, weil die Arbeiter am Tod des Kapitalismus rütteln. Meine Pflicht habe ich nach Möglichkeit erfüllt! Aber Begeisterung? Die hat mir geschafft! Mir steht sogar jedes Verständnis für eine Begeisterung, die mich heute zum radikalsten Draufgänger und morgen zum rücksichtslosen Bremser befähigen soll. Und beide Fähigkeiten soll der Leiter des Außenbezirks in höchster Vollendung besitzen, so wie die höheren Verbandsinteressen es gerade erfordern.“

Ist Röhling der ehrliche Mensch, für den er sich ausgibt, dann kann man ihm nachfühlen, wie in ihm die Begeisterung für die schlechte Sache, die er zu verteidigen hatte, sitzen mußte. Er ist aber noch nicht mit seinen Ausschreibungen fertig. Röhling berichtet weiter, wie der Centralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes dort Streit zu entfachen sucht, wo die christliche Organisation nur einen sehr geringen Bruchteil, aber der freie Deutsche Textilarbeiterverband die große Mehrzahl der Arbeiter organisiert hat. Hohnsägend erklärt man sich auf christlichen Beamtenkonferenzen, wie die Aufgabe gelöst wird, den Roten ein Feuerchen anzuzünden! das heißt, Arbeiter in den Streit zu holen, wo es dem christlichen Verbande wichtig oder nichts kostet, wo er aber glaubt, Profesholzen kaufen zu können. Diesen Zweck hat auch seinerseits in Fort i. L. verbreitete christliche Flugschriften mit der Überschrift „Fest oder nie!“ erfüllen sollen. In einem in der Broschüre abgedrucktem Schreiben des Centralvorstandes, das an Röhling gerichtet war, wurde dieser aufgefordert, die gleiche schriftliche Taktik, wie vorhin gekennzeichnet, anzuwenden. Im Oberelsass war im Jahre 1911 ein Streit ausgebrochen, an dem hauptsächlich der freie Textilarbeiterverband mit seinen Mitgliedern beteiligt war, die christliche Organisation kam nur mit fünf Mitgliedern in Bezug. Nur „vorsichtig arbeiten“ — heißt es im Vorstandsbrief, damit dieser Streit möglichst in die Länge gezogen werden kann. Wo aber, wie in Durenheim, von 120 Arbeitern 106 christlich organisiert waren, wurde vom Centralvorstand der Befehl erteilt, um Gotteswillen in keinen Ausstand zu treten. Aber Röhling war noch nicht sichtlich verkommen genug, sich dieser sich „christlich“ nennenden in Wirklichkeit aber verbrecherischen Gewerkschaftstatistik zu unterziehen. Ihm schlägt die „Begeisterung“, das infame Spiel mitzuspielen. Es kommt noch besser. Röhling schreibt weiter in seiner Broschüre:

„Schließlich soll der Beamte des christlichen Verbandes auch noch voll Begeisterung schwärmen für eine solch undürdige und beschämende Rolle, wie sie mir und allen anderen Beamten aus Unfall des letzten Kreisfelder Färberstreiks zugemutet wurde. Als die „christliche“ Streifaktat beim Kreisfelder Färberstreik nicht schnell genug zum Erfolg, d. h. zur Niederringung der Massenbewußten Arbeiterschaft, führte, da wurden sämtliche Beamte des Verbandes von der Verbandsleitung aufgefordert, Streifbrecher auf Kosten des Verbandes nach Kreisfeld zu liefern.“

Das betreffende „Kulturdokument“ hat folgenden Wortlaut: Centralverband der christlichen Textilarbeiter Deutschlands. Zahlstelle Düsseldorf.

Düsseldorf, 8. April 1913.

An die Beamten unseres Verbandes!
Berliner Kollege! Die Situation in Kreisfeld liegt zurzeit so, daß alles getan werden muß, um dem Deutschen Textilarbeiter-Verband eine Schlappe beizubringen, das ist für uns von der größten Bedeutung. So kommt zurzeit alles darauf an, eine hinreichende Zahl von Arbeitern in die Färbererei zu dirigieren. Es werden dort auch ungeliebte Arbeiter in großer Zahl angenommen. Der Lohn beträgt, je nach dem Alter, 18 bis 25 M pro Woche. Wir bitten die Kollegen, uns umgehend mitzuteilen, ob aus dem dortigen Bezirk auf Zugzug nach Kreisfeld gerechnet werden kann, sei es auch nur für 5 bis 6 Wochen. Die Fahrtkosten trägt der Verband.

Mit freundlichem Gruss:
Die Zentralstelle.

NB. Dieses Bürkular muß streng vertraulich behandelt werden.

In bezug auf die mir durch vorstehendes Schreiben übertragene Aufgabe muß ich mich einer großen Pflichtverletzung beziehen, weil ich nicht nur meine Streifbrecher besorgte, sondern das Schreiben unbestimmt ließ. Mein Mangel an Begeisterung trat hier kräftig in die Erscheinung. Um sich für solche „Arbeiten“ begeistern zu können, muß in E. jedes klassenbewußtsein vorher erworben sein.

Im nächsten Geschäftsbericht des Verbandes aber werden die Ausgaben für die Lieferung der Streifbrecher als „der Arbeitern direkt wieder ausgelebt“ gekennzeichnet werden. Daraus können sich auch die Mitglieder an der praktischen Verbandsarbeit begeistern.“

So etwas muß man zweimal lesen. Arbeiter in die Streife gehen, wo sie freiorganisiert sind, damit der Deutsche Textilarbeiterverband nicht Streifunterstützung zu zahlen hat, will er den Streit abbrennen, weil er glaubt, das Entgegenkommen einer Firma genüge, um den Streit aufzuheben, dann heißt es, höchst ins Gewebe klopfen, um den Zustand in die Länge zu ziehen suchen. Gleichzeitig werden wirtschaftliche Folgen das für die Arbeiter hat. Streiks, christlich-organisierter Arbeiter müssen möglichst vermieden werden. Das von den christlichen Mitgliedern aufgebrachte Geld braucht man anderen Zwecken, zur Bekämpfung der freien Gewerbeverbände

und für Streikbrecherförderung. Der Jubel in den Kreisen der christlichen Gewerkschaftsführer will kein Ende nehmen, wenn mit Christen hilft die freiorganisierten kämpfenden Arbeiter unterliegen und die Unternehmer triumphieren können.

So sieht die Taktik der christlichen Gewerkschaften bei Lohn- und Streikbewegungen aus. Über wundern wir uns doch nicht darüber!

Alles, was uns Röhling in seiner Broschüre vom christlichen Textilarbeiterverband zu sagen wußte, liegt im Wesen der christlichen Gewerkschaften. Eine Organisationsrichtung, die gegründet worden ist, die Aktionskraft der modernen kämpfenden Arbeiterbewegung zu schwächen, kann nicht mit christlichen und reinen Waffen kämpfen, freu und offen auf den Plan treten, wo der Kampf zwischen Kapital und Arbeit ausgeschlagen wird. Es ist der Daseinszweck der christlichen Gewerkschaften, sich mit allen Mitteln der Weisheit, des Berats, des Treubruchs, den Missionen Arbeitern entgegenzustellen, die sich den freien Gewerbeverbänden angeschlossen haben. Dies ist, was und auch die Röhling'sche Broschüre zeigt, und darum wünschen wir ihr die weiteste Verbreitung.

Ein Rechtfertigungsversuch des christlichen Textilarbeiterverbandes.

Jetzt hat gegen die bekannte Röhling'sche Broschüre der Centralvorstand des christlichen Textilarbeiterverbandes eine 16seitige Gegenchristliche erschienen lassen. Wer aber glaubt, diese Gegenchristliche habe die schweren Anklagen Röhlings auf, der irrt sich. Vor allen Dingen schweigt sie sich aus über die Haltung des christlichen Textilarbeiterverbandes bei Lohn- und Streikbewegungen. Röhling hatte hier Dokumente veröffentlicht, die unverdaulich waren, und so beschränkt sich der christliche Centralvorstand darauf, Röhling vorzubereiten, daß er mit seinen Veröffentlichungen den christlichen Verband verlässt habe! Er habe seine bisherige Vertraulichstellung im Verbande missbraucht! Das ist alles, was der Centralvorstand als Antwort auf die aufgedeckten gewerkschaftlichen Schürzen des christlichen Verbandes zu sagen hat. Keine Scham, keine Gewissensbisse klingen hier aus den Zellen heraus. Es war recht in, daß der christliche Textilarbeiterverband den freien Gewerbeverbänden „Streiffeuerchen“ anfaßte, und richtig war auch, daß der christliche Verband das Geld seiner Mitglieder dazu verwandte, Streikbrechtransports zu bezahlen, damit armen, kämpfenden Textilarbeitern eine Niederlage bereitet werden konnte. Der christliche Centralvorstand heult nur wütend auf, weil er geschnitten worden ist — ein Verbrecher, der ohnmächtig seinem Einfließern gegenübersteht. Nun, es wird dafür gefordert werden, daß die schurlischen Handlungen des christlichen Verbandes, begangen an armen Proletariern, nicht so leicht vergessen werden.

Kann der Centralvorstand in seiner Gegenchrist auf die Feststellungen, die Haltung des christlichen Verbandes bei Lohn- und Streikbewegungen betreffend nichts erwidern, um so mehr Worte verschwendet er, um die Person Röhlings herunterzurufen. Mehr als vier Seiten werden benötigt, um die Kündigung Röhlings zu rechtfertigen. Röhling's Tätigkeit war „voller Misserfolge“, er war „untauglich“, seine Stärke bestand nur „in einem jungen und übergewandten Heißhuhn gegen den sozialdemokratischen Klasse“. Diese Feststellungen in der Gegenchrist sollen wohl die sozialdemokratischen Arbeiter gegen Röhling einnehmen. Der christliche Centralvorstand mag sich beruhigen. Wir haben keine Urkache, Röhling in Schutz zu nehmen, das wird er wohl selbst bestreiten. Uns interessiert die Person Röhlings weniger, uns geht das an, was er gegen die christliche Organisation in seiner Broschüre vorgebracht hat. Wenn man nüchtern mehr als neun Jahre in Stellung behält, so ist das Sache des christlichen Verbandes, der damit zeigt, daß er unsfähige Leute an wichtige Posten stellt, wenn sie nur tückisch auf die Sozialdemokraten schimpfen können. War Röhling wirklich unsfähig, so hat er aber in der christlichen Gewerkschaftsbewegung nicht allein gestanden, auch nicht im christlichen Textilarbeiterverband, der bekanntlich nicht einen einzigen fähigen Kopf aufzuweisen hat.

Der christliche Centralvorstand hat in der Presse in seiner ersten kurzen Erklärung gegen Röhling Vorwürfe erhoben, die nicht weniger besagten, als daß dieser Beamte Unterschlagungen im christlichen Verband begangen habe. Röhling hat sich in der Presse dagegen gewehrt, und ihm wird in der vorliegenden Schrift wieder Willen zugegeben, daß es sich um Unterschlagungen nicht handelt. Zugegeben wird ferner die Röhling'sche Behauptung von der trostlosen Lage, vom Mitgliedschwund im christlichen Verband. Daß diese trostlose Lage durch die sich häufenden Unterschlagungen im Verbande mitverhüdet ist, darüber wird in der Schrift des Centralvorstandes nichts gesagt.

Nun die Sache mit dem Geldschrank gestohlen worden ist, wird bestätigt. Dann heißt es weiter:

„Als im Juli 1905 der Geldschrank geliefert und montiert wurde, haben naturgemäß die damals auf der Zentralstelle tätigen Angestellten (3) der Arbeit zugesehen, bzw. dabei geholfen. Das neue Möbel und seine Einrichtung wurde besprochen, ebenso wurde eine Garnitur Schlüssel, die sich der Vorsitzende Schiffer zu diesem Zwecke vom Fabrikanten erbeten hatte, bestellt. Dies wird zeugenmäßig festgestellt werden. Der Vorsitzende Schiffer hat bei dieser Gelegenheit die ihm zweck Bestätigung von dem Lieferanten des Schrankes übergebenen Schlüssel nur ganz kurze Zeit (vielleicht einige Minuten) in der Hand behalten und überhaupt nicht in Besitz gehabt.“

Bei der zehn Monate später stattgehabten Untersuchung konnte allerdings über den Verbleib der einen Schlüsselgarantie klarheit nicht gebracht werden. Ob die Schlüssel verlegt worden waren oder in unrechte Hände gekommen sind, konnte nicht festgestellt werden.

Hat aber deshalb ein Mensch in der Welt das Recht, Schiffer direkt oder indirekt zu verächtigen, er habe sich die Schlüssel angeeignet und das Geld entwendet? (Nach Aussage des Stafliers sind die Diebstähle sämtlich im Monat April 1905, also im nächsten Monat nach Lieferung des Schrankes, erfolgt.) Röhling behauptet nun, der Fabrikant habe dem Staflier später erzählt: „Ich habe das zweite Paar Schlüssel auf dessen Wunsch dem Vorsitzenden gegeben und, wenn ich nicht irre, hat er zu mir gesagt: Sagen Sie dem Staflier nichts davon.“ Interessant ist nun, daß der Staflier sich dieser leichten, gewiß gravierenden und bedeutungsvollen angeblichen Neuerscheinungen absolut nicht zu erinnern vermag. Bedauerlicherweise ist der Fabrikant, an dem wir uns jetzt mit einer entsprechenden Anfrage wenden, bereits seit Jahresfrist schwer krank, er leidet nach Aussage seiner Frau an Gehirnerweichung.“

Röhling hat nicht gesagt, Schiffer sei der Dieb gewesen, aber er hat festgestellt, daß bei Übergabe des Geldschrankes vom Fabrikanten nur ein Paar Schlüssel geliefert worden war, und das das zweite Paar Schlüssel, die Schiffer gelangte. Darüber hat der Fabrikant im Jahre 1906, also zu einer Zeit, wo er noch nicht an Gehirnerweichung litt, eine Bescheinigung ausgestellt. Diese Bescheinigung wird nicht bestritten, nur kann sich der Staflier nicht mehr erinnern, daß Schiffer, als er das zweite Paar Schlüssel vom Fabrikanten wünschte, diesen bat, dem Staflier nichts davon zu sagen. Der Staflier kann sich diese Unterredung heute nicht erinnern und der Fabrikant leidet an einer Krankheit, die eine Zeugenaussage vor Gericht ausschließt. Was wir haben ist die schriftliche Bescheinigung, daß Schiffer das zweite Paar Schlüssel erhalten hat. Ob er diese Schlüssel verlangt hat, oder ob sie in unrechte Hände gekommen sind, weiß man nicht zu sagen, trocken es sich um wichtige Klassenschlüssel handelt. Da ist die Gerichte wissen besser wie wir, welche „verwickelten Knoten“ zu lösen; allerdings müssen sich die beteiligten Personen kräftig anstrengen, um der Wahrheit zum Sieg zu verhelfen. Sonst bleibt den Centralvorstandes, die er in der Presse und in der Gegenchrist schreibt, die den einzigen Besitzer des zweiten Paares Schlüssel

blieben. Es genügt nicht, daß die einen erklären, wir können uns nicht erinnern, und die andern sagen, wir hätten diejenigen oder jenen Mann für fähig, das Geld entwendet zu haben. Hier muß alles getan werden, um volle Klarheit zu schaffen. Vielleicht gelingt das vor Gericht.

Von Wert ist noch in der Gegenchrist die Feststellung, daß der Fehlbetrag infolge der Diebstähle nicht auf das Konto liegend einer Person beweigt wird, sondern als Untosten gebucht werden ist, und daß Schiffer mit den Eintragungen im Kastabuch nichts zu tun hat. Doch auch hier wird vor Gericht Nähreres bekannt werden.

Sowohl der sachliche, natürlich nur stilisierte Inhalt der Gegenchrist des Centralvorstandes, die bei den nebstädtischen Dingen sehr in die Breite geht und reich an Unstarkheiten ist, klar ist nur, daß den christlichen Textarbeiterverband als eine Arbeiterorganisation diskreditiert; hier gibt es nichts abzustreiten, zu tilgen und eventuell zu verbrennen. Der christliche Textarbeiterverband steht wegen seiner Streitkraftlosigkeit als eine Organisation vor uns, der kein ehrlicher und vernünftig denkender Arbeiter angehören kann.

Meister-Zünfte und Gesellen-Verbände im Mittelalter.

Von Karl Imboldt

(Fortsetzung.)

Aber trotz der widrigen Verhältnisse hielt der Lehrling meist die Lehrzeit aus. Muhte er auch unter Ungemach leiden, schließlich kam doch der Tag, an dem er seinen Platz neben den Gesellen einzunehmen konnte. Die „Freisprechung“ des Lehrlings, wie sie schon im Mittelalter üblich war, hat sich wie auch manches andere bis in die heutige Zeit in einer ganzen Reihe von Handwerken und Gewerben erhalten. Bei dem „Gesellenhaus“, der aus Anlaß der Freisprechung stattfand und an dem sich Meister wie Gesellen beteiligten, wurden Ansprüchen gehalten und dem Lehrling der von der Kunst ausgeteilte Lehrbrief überreicht, womit er offiziell zum Gesellen gesprochen war. Nachdem ihm dann noch die üblichen Handwerkerlehrungen und Verhaltungsnahmen von seinen Mitgesellen beigebracht wurden, wurde er ausgeschickt und griff darauf zum Wanderstaat, um sich die Welt anzusehen und in seinem Handwerk weiter auszubilden.

Meister und Geselle.

Das gute Verhältnis zwischen Meister und Gesellen wurde auf die Dauer durch die einseitigen Maßnahmen der Kunst erg beeinträchtigt und führte später zu offener Feindschaft. Die Handwerksgesellen hatten in den ersten Jahrhunderten manches über sich ergehen lassen. Sie stöhnten mit den Meistern solidarisch, sich ihnen gegenüber im gewissen Sinne verschliefen. In der steten Hoffnung, bald selbst Meister werden zu können. Aus diesem Grunde hatten die Gesellen den Blümchen auch in den Kämpfen um die Erringung des Stadtregiments bestanden, da sie selbst Vorteile davon erhofften. Aber die Meister hielten die den Gesellen gemachten Versprechungen nicht und die Arbeitsverhältnisse verschlechterten sich immer mehr. Der Geselle verlor seine Stellung und mußte sich mit dem Nördertüpfeln aufzufinden geben, während der Meisterkunst und die Wohlhabenheit seines Meisters immer größer wurden. Die Arbeitszeit begann mit Sonnenaufgang und endete mit Sonnenuntergang; nur im Bauhandwerk gab es eine kürzere Arbeitszeit. In manchen Handwerken wurde sogar bei Nacht gearbeitet. Der Lohn wurde meist von dem Meister bestimmt und stand in keinem Verhältnis zu der Arbeitsleistung. Während früher die Gesellen vielfach im Kreise ihrer Familie leben und auch wohnen konnten, sahen wir später das Bestreben des Meisters, darauf gerichtet, wie den Lehrling auch den Gesellen in einem Familienkreis einzulegen, wo er wie der erste seiner Hausdisziplin stand. Der Geselle mußte um 9 Uhr abends, spätestens um 10 Uhr im Hause sein, auch an den Tagen der Gesellenherrschaft. Die Zünfte gingen in der Durchführung dieser Bestimmungen so weit, daß sie verboten wurden, nicht beschäftigt. In den ersten Bruderschaftstatuten, die mit Hilfe der Meister ausgesetzt wurden, sinden wir denn auch vielfach den Passus, daß an verbotete Gesellen Arbeit nicht vermittelt werden durfe. Einen weiteren Grund zur Unzufriedenheit der Gesellen gaben die Meister dadurch, daß sie bei den Städten verlernt (Metzgerarbeiten), die in ihrer eigenen Wohnung mit Werk und Kind tätig waren, das Truchschultheißen. Diese zu allen Zeiten niederrächtigste aller Lohnzahlungen wurde von den Zünften so gut getrieben, daß die Behörden eingreifen mußten und den Meistern die Auszahlung des Arbeitslohnes in anderer Form als barem Geld gegen Strafandrohung unterliefen. Ein anderes Mittel der Meister, die Gesellen möglichst an die Arbeitsstätte zu fesseln, war das Borgsystem. Den Gesellen wurde von den Meistern nach Beleihen Geld geliehen, weil sie sehr gut wußten, daß damit der Geselle völlig in ihre Hand gegeben war.

Die sich so aufzeigenden Gegensätze zwischen Meister und Gesellen, wenn auch erst in seinen Anfangsstadien, veranlaßte die Letzteren, den Meisterzünften die Gesellenverbände gegenüberzustellen. Um die Gesellenverbände — einerlei, ob kirchliche Bruderschaften oder weltliche Gesellschaften — entbrannte dann der Kampf zwischen den beiden Kontrahenten. Er ging in erster Linie um das Koalitionsrecht der Gesellen, das diesen die Zünfte wie auch die Staats- und Stadtbehörden nicht zuerkennen wollten. In Nürnberg wurde z. B. Jahrhundertlang keine Bruderschaft geduldet. Über das war auch nur vorübergehend möglich. Die „geschenkten“ Handwerker, die sich natürlich nur solche Organisationen schaffen konnten, verbreiteten sich über das ganze Land und bildeten, wenn auch ohne bestimmte Statuten, eine einheitliche, sich gegenseitig unterstützen Organisation. Der Kampf um eine geregelte Arbeitszeit — die Erringung des „blauen“ Montags — um anständigen Lohn, eigene Gerichtsbarkeit und nicht zuletzt um die Arbeitsvermittlung waren die Objekte, um die Jahrhunderte lang Zünfte und Gesellenverbände rangen, und die Letzteren meist mit Erfolg.

Die kirchlichen und weltlichen Gesellenverbände.

Die ersten Organisationen der Handwerksgesellen, die Bruderschaften, hatten mehr einen kirchlichen Charakter. Die großen Organisationen der Kirche, die geistlichen Orden, imponierten auch den Gesellen und sie schlossen sich zu ihren Vereinigungen zusammen, um an den kirchlichen Festen teilnehmen zu können. Die katholische Geistlichkeit kam dieser Wünschen der Handwerksgesellen natürlich auch gern entgegen, da sie einen Vorteil für die Kirche davon erhoffte, der auch nicht ausblieb. Die Gesellenvereinigungen stifteten Altarläute, schenkten der Kirche mancherlei Gegenstände und beteiligten sich dafür geschlossen an den Prozessionen. Die Kirche stellte dafür den Vereinigungen gemeinsame Begräbnisstätten, Begräbnisse u. a. zur Verfügung. Aber auch die Meister hatten anfangs nichts gegen die Gründung dieser Bruderschaften. Einmal hatten sie selbst ein Mitbestimmungsrecht in diesen Vereinigungen und Versammlungen besaßen, zum andern wurden sie dadurch der Kranken- und Armenlafte für die Gesellen entbunden. Diese Fürsorge übernahmen die Bruderschaften, ohne daß die Meister dafür eine Lohnherhöhung oder eine anderweitige Entschädigung gewährten. Die weltlichen Gesellenverbände, die erst später gegründet wurden, aber die zum Teil aus den Bruderschaften hervorgingen, sollen ihren Ursprung in der Güteleistung des Dienstleistens der gemäßigt geworbenen Meister auf die Gesellen haben. Auch das bei den Handwerksgesellen übliche Dekretarientum wird auf diese Zeit zurückgeführt. Die weltlichen und ernsten Urachen zu der Schaffung weltlicher Gesellenverbände sind über zweifelslos der Wandergang und die wirtschaftspolitischen Umstädte gewesen, die im 16. Jahrhundert die Reformation mit sich brachte. Über auch in den Bruderschaften haben bereits weltliche Gesellenverbände bestanden, so bei den Bäder- und Müllergesellen in Speyer und den Kürschnergesellen in Freiburg. Die beiden Organisationen sollen gemeinsame Räume gehabt haben. Oft wird das allerdings kaum der Fall gewesen sein, und wir neigen leicht der Auffassung zu, daß die weltlichen Gesellenverbände eigene Organisationen mit eigenen Räumen bildeten, um das Herbergswesen auszubauen und damit die Arbeitsvermittlung und das Schenken auszubauen zu können.

* Eine solche „Beschränkung“ ist natürlich in der Geschichte der Schmiede-Bewegung von Bosser, Band 1, wiedergegeben.

** Siehe Schanz, Die Geschichte der deutschen Gesellenverbände,

Seite 93 und 95.

Der oberste Zweck der Bruderschaften bestand zunächst in der Unterstützung der armen und kranken Mitglieder und der seelischen Beschwichtigung verstorbener Kollegen. Neben der Siftung von Kerzen und Altarstäben gaben diese Vereinigungen große Summen an die Spitale, damit in Krankenhäusern Bruderschaftsan gehobte unentgeltliche Heilung und Verpflegung finden könnten. Die Unterkünfte hierfür wurden durch Beitrag sämtlicher Gesellen aufgebracht, und diese betrugen u. a. für die Kupfer- und Messinggesellen in Freiburg um 1481 pro Jahr 300 Tagelohn. Das innere Leben einer Bruderschaft war streng nach den gegebenen Gesetzen geregelt. Es war eine große Familie, die sich bei Freut und Leid unter der Leitung des Bruderschaftsmasters zusammenfand. Der letztere war zumeist ein Meister; wenn die Kasse von einem Gesellen verwaltet wurde, nahm sie der Meister, bei dem der erste arbeite, bis zur nächsten Zusammenkunft in Verwahrung. Aber trotzdem die Statuten bestimmen, daß die Einnahmen der Kasse nur zu kirchlichen oder sonstigen wohltätigen Zwecken Verwendung finden sollten, machten sich doch mehr und mehr weltliche Betriebungen in den Bruderschaften bemerkbar. Schon 1404 wurde den Kürschnergesellen in Straßburg vom Rat ausdrücklich verboten, das überflüssige Geld zu verteilen, und den Leinewebergesellen wurde ebenso 1470 befohlen, daß die Büchsenmeister nicht aus der Büchse ziehen sollen und ohne Erlaubnis der Meister Geld an Kranke nicht verabreicht werden dürfe.¹¹ Aber trotzdem lehrten sich die Gesellen nicht daran, und bei den Gerbern in Straßburg ist um 1477 schon von einer Karte (Wirtshaus) die Rede, und die Huf- und Kupfer-schmiedegegesellen hielten um diese Zeit bereits alle acht Tage ihre Zusammenkunft in der Karte ab.

Für die Gesellen wurde die Bruderschaft von hoher Wichtigkeit, weil sie ihre Interessen den Meistern und der Zunft gegenüber zu wahren bestrebt war und dabei sich zu ihrem Kämpfer machen. Das war nicht der eigentliche Zweck der Bruderschaften — wie wir schon oben sagten — aber er prägte sich mehr und mehr aus. Und nun aus ganz natürlichen Gründen. Alle Mitglieder gehörten einem Beruf an,立ten unter denselben Arbeitsverhältnissen; was war da nötig, als daß die wirtschaftliche und soziale Lage das Gespräch untereinander und Pläne besprochen und geschmiedet würden, die mit einer kirchlichen Betätigung nicht darüberliegen sollten? Diese Gespräche wurden zwar meist erst dann geführt, wenn die Beauftragten der Meister nach dem offiziellsten Teil der Versammlung, der der Besprechung von Handwerksangelegenheiten galt, das Portal verlassen hatten. So zwangen die Verhältnisse die kirchlichen Bruderschaften, auch die wirtschaftlichen Interessen ihrer Angehörigen zu wahren. Ihr einstiger Charakter wurde dadurch immer verlorengegangen, und in den Gesellenverbänden, in die sie dann zum Teil aufgingen, nutzten sie sich in manchen Kampf mit den Meisterzünften zu messen.

Bevor wir aber auf das Wesen und die Geschichte der weltlichen Gesellenverbände eingehen, soll ich interessanter Streit weitergegeben werden, der von einer kirchlichen Bruderschaft ausging, der aber in drastischer Weise die einhergehenden und rücksichtigen Ausschauungen mancher Gesellenkreise im Mittelalter widergespiegelt.

Die Bädergesellen in Colmar hatten das Privilegium, am Fronleichnamstag das Allerheiligste zu begleiten, da sie die kostbarsten Kerzen besaßen.¹² Aber im Jahre 1490 hatten sich die Bader und zwei andere Gewerbe noch kostbarere Kerzen zugelassen und die Geistlichkeit erlaubte daher auch diesen, neben dem hl. Sacramento herzuzeigen. Die Bädergesellen waren darob erbittert verweigerten die Teilnahme an der Prozession und entzogen. Beim nächsten Fronleichnamstag wurden die Bader darum von der Teilnahme an der Prozession ausgeschlossen. Der Rat der Stadt verfügte, die Gesellen zu halten und zur Ruhe zu ernähren. Diese verließen jedoch am Abend, nochdem die Feier ausgegangen, wiederum die Stadt; aber nicht durch die Tore, sondern über eine leichte Wasserstelle bei der Mühle. Das Gericht zu Bergheim verurteilte daraufhin die Gesellen, weil sie heimlich die Stadt verlassen, in die Kosten des Verfahrens, zu drei Pfund alten Baderpfennigen, und die Stadt Colmar, weil sie die Bädergesellen ohne vorherige Untersuchung öffentlich ausruften ließ und keinen Unterschied zwischen zugeschworenen und nicht zu geschworenen Gesellen machte. Die Bädergesellen gaben sich aber mit dem Urteil nicht zufrieden und appellierte zunächst an das Hochgericht zu Ensisheim und weiter an das Reichskammergericht zu Frankfurt. In beiden Fällen wurden sie abgewiesen. Inzwischen waren aber die Missstände in Colmar unerträglich geworden. Die Knechte waren unverhältnismäßig und wurden in ihrem Widerstand bestärkt durch Zustimmung und Unterstützung ihrer überhauptigen Genossen! Die Bruderschaften der oberhessischen Städte wurden daraufhin von den Stadtbehörden befragt, ob sie mit den Colmaren in Verbindung ständen und ihrer Unterstützung angebunden ließen. Das wurde natürlich verneint, aber sicher ist doch, daß die Bruderschaften der Bader der Umgegend darauf drängten, daß kein Geselle in Colmar Arbeit annehme, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, fürder für „unredlich“ zu gelten. Ein Beweis hierfür sind die Briefe der Straßburger an die Schlettstädter Bädergesellen. Besonders bestenswert ist jedoch der Umstand, daß die Gesellen bei diesem Streit schon das System der „Schildwachen“ — Streitposten! — entwanden, um, wie es in der Chronik heißt, zuziehende Gesellen über die Gelegenheit aufzulauern und sie von der Annahme der Arbeit abzuhalten.

Zehn Jahre dauerte dieser Kampf und alle Versuche der oberhessischen Städte, die Bader ihrer Orte von der Unterstützung der Gesellen in Colmar abzuhalten, sowie gemeinschaftliche Belprechungen der Behörden dieser Städte hatten kein greifbares Resultat. Das Bädergermeine in Colmar lag vollkommen darnieder. Schließlich kam es, da auch die Not der Streitenden größer wurde, 1505 zu einer Verständigung. In dem Bergheim wurden die Strafen der Bädergesellen und die Prozeßkosten der Bader zu null aufgebürdet; alles, was in Colmar bis auf den Tag des Vergleichs gegen die Gesellen geschehen, für null und nichtig erklärt, die Privilegien und Sanktionen der Bruderschaft aufrecht erhalten und den Bädergesellen zugestehen, daß sie bei den Prozessionen weiter ihren alten Rang einnehmen könnten. Die Meister rebellierten natürlich gegen den Urteilspruch und weigerten sich, die hohen Strafen und Kosten zu zahlen; aber mit diesem Vergleich hatte die Bruderschaft auf der ganzen Linie gesiegt.

So wettlich kämpften also schon in diesen Jahren die Bruderschaften und auf welcher Höhe sich die Vereinigungen der Bädergesellen befanden, mag man daraus ersehen, daß die Straßburger Gesellen 1549 die sonntägliche Arbeit verweigerten und den Sonntag für sich als Ruhtag ebenso beanspruchten wie alle anderen Menschen.

In Nürnberg ließ der Rat die geistlichen Bruderschaften gar nicht erst aufkommen, sondern unterbrückte sie, wie schon kurz erwähnt, dazu im Entschluß; ebenso erging es im 16. Jahrhundert den weltlichen Gesellenvereinigungen. Das einzige, was man den Gesellen zugestand, war der Gebrauch eines eigenen Leichenlaufes und der Leichentragen. Außerordentlich straff wurde besonders gegen die weltlichen Gesellenverbände vorgegangen. Das beweist u. a. ein Fall, der sich 1507 bei den Kirchschmieden abspielte. Diese hielten trotz der Mahnmungen und Verbote des Rates und trotz der scharfen Kontrolle des Augamtes alle vier Wochen ihre Schenke ab, abten Gerichtsbarkeit und verachteten die Gesellen, die sich an dem Schenkenabend nicht beteiligten. Als der Rat schließlich davon erfuhr, belegte er die „Ordnung“ (Statuten) mit Beiflag und verfügte, um ähnliches für die Zukunft zu verhindern, die Abstossung der Schenke. Von den vier Wortführern, die Nürnberger Bürger waren, wurden drei mit Turnstrafe und einer mit acht Tagen Lochgefängnis bestraft. Nur mit besonderer Erlaubnis des Rates durften in Zukunft Meister wie Gesellen Strafen verhängen. Im Jahre 1520 verwandten sich gar die Meister des Stammgerichts-Handwerks beim Rat, den Gesellen die Gerichtsbarkeit zu gewähren. Das schenkte den Rat ab und die Gesellen verließen daraufhin die Stadt. Eine Einigung kam auch wieder nicht zustande und die Meister hatten das Augensehen, weil ihre Gesellen fortgezogen und Erhaftstrafe nicht zu haben waren. Den Zug der Zeit konnte aber auch der Rat in Nürnberg nicht aufhalten und die Handwerksgesellen traten auch hier zunächst gegen und hernach mit dem Willen des Rates schon Ende des 15. Jahrhunderts zu weltlichen Vereinigungen zusammen. Das sollte in Nürnberg auch gar nicht ausscheiden. Hier

blieb nicht nur das Handwerk, sondern Nürnberg war besonders ein Stützpunkt von Handelsprodukten und Manufakturen, wo sich schon frühzeitig Handwerke und Fabrikarbeit schieden. Das war selbstverständlich auch auf das Denken und Handeln der Handwerksgesellen nicht ohne Einfluß. Dazu kam die Reformation. Thomas Müntzer weiste selbst eine Zeitlang in den Mauern Nürnbergs und fand in den Handwerksgesellen begeisterte Anhänger seiner Idee. Dem Verschwinden der kirchlichen Bruderschaften standen die Handwerker darum nicht bis ans Herz gegenüber; sie schmähten vielleicht die ursprünglichen Utopismus und suchten Ansturm bei den radikalsten Elementen der Reformation. Waren es doch Nürnberger Buchdrucker gesellen, die eine der wissenschaftlichen Münzischen Schriften in Abwesenheit ihres Meisters, des Druckers Hergott, heimlich druckten, Streitschriften, von denen der Mal anfangs November 1524 sagte, daß „die mehr zu Aufruhr, denn zu christlicher und brüderlicher Liebe dienen.“

(Schluß folgt.)

Wo werden die höchsten Gewerkschaftsbeiträge gezahlt?

Weit, wie vor kurzem wieder, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ihre Statistik der gewerkschaftlichen Zentralverbände herausgegeben hat, dann macht sich die aus weit weiss welchen gehelman Kundschaften geprägte arbeitslose Preise stieg daran, der Deffensivität wehslagend oder „statisch entrüstet“ vorzutragen, welche angeblich „ungeheuer starke Sonderbelastung“ die sogenannten „Streitgewerkschaften“ den Arbeitern aufzürden. Allesgegen davon, daß es sich hier um eine freiwillige Selbstbefreiung handelt, die Dritte gar nichts angeht, wird auch verschwiegen, welche enormen Gemeinnützigen Leistungen die „Streitgewerkschaften“ vollbringen. Es kann deshalb nicht oft genug hingestellt werden, daß die freien Gewerkschaften allein seit 1891 bis ins 1912 für städtische Unterstützungsmaßnahmen 165,6 Millionen Mark verausgaben, davon für Arbeitslosen 54,2, für reisende Arbeiter 13,6 Millionen Mark. Angenommen, wo die Frage der Arbeitslosenunterstützung durch Staat oder Gemeinde angesichts der starken Zahl der Erwerbslosen wieder sehr aktuell geworden ist, ist es mit Nachdruck zu betonen, daß die Gewerkschaften alles eher als Belästigung und Verleumdung für ihre fürsorgliche Tätigkeit verbergen, eine Tätigkeit, die doch eigentlich die Wirklichkeit der Gewerkschaft erzeugt.

Was nun gar die in einem Echternacher organ befindliche Versicherung anbelangt, die deutschen Arbeiter zahlen die höchsten Gewerkschaftsbeiträge, so haben wir es hier mit einer gänzlich unbewußten Behauptung zu tun. Tatsächlich haften sich die Beiträge der deutschen Gewerkschaften im Vergleich zu den ausländischen auf einer mittleren Linie. Stellen wir nach den einschlägigen amtlichen und privaten Veröffentlichungen die regulären Durchschnittseinnahmen der englischen und der deutschen (freien) Gewerkschaften gegenüber. Die Einnahmen pro Mitglied betragen bei den

	in England	in Deutschland
	(Periode 1908/10)	(1912)
Bauarbeiter	59,00 M.	26,08 M.
Metallarbeiter	68,50 "	36,90 "
Textilarbeiter	80,50 "	18,37 "
Bergarbeiter	24,10 "	19,55 "
Buchdruckern	110,00 "	52,30 "
Transportarbeiter	22,80 "	24,15 "

Hierbei sind für England nur die zu den 100 „principal Unions“ zählenden Organisationen der betreffenden Gewerbsgruppen in Betracht gezogen. Für das Buchdruckergewerbe speziell sind die großen Gewerkschaften der Londoner Schriftschriften (pro 1911) und der Deutsche Buchdrucker-Verband berücksichtigt, da diese beiden Organisationen die beste Vergleichsmöglichkeit bieten. Unter den Bergarbeiterorganisationen Englands besitzen nur die beiden großen nordenglischen humanitären Unterstützungsvereinigungen wie die deutschen Bruderverband, während die übrigen fast nur Streitunterstützung zahlen. Die Organisationen der englischen Transportarbeiter sind zum guten Teil noch ziemlich jungen Datums, woraus sich auch der im allgemeinen geringe Beitrag erklärt. Die freiwillige Selbstbefreiung zu gewerkschaftlichen Zwecken ist in England in den meisten Hauptgewerben immer noch erheblich höher als in Deutschland. Dabei hat auch in England die staatliche Zwangsversicherung gegen Notfälle Fortschritte gemacht.

In dem Bericht an den 7. internationalen Metallarbeiterkongress findet sich u. a. eine Übersicht über die Einnahmen der angedrohten Organisationen. Auch diese Tabelle beweist, daß die deutschen Arbeiter längst nicht die höchsten Gewerkschaftsbeiträge zahlen. Pro Mitglied haben 1912 die Einnahmen betragen bei dem

Oesterreichischen Metallarbeiterverband	19,91 M.
Belgischen	16,61 "
Dänischen Schmiede- u. Maschinendarbeiterverband	63,92 "
Dänischen Formarbeiterverband	76,76 "
Deutschen Metallarbeiterverband	31,81 "
Verbund (deutscher) Maschinisten u. Feiger	26,88 "
Zentralverband der (deutschen) Kupferschmiede	33,25 "
Britischen Maschinenbauverbund	76,9

keine weitere Fabrik und kein weiteres Detailgeschäft der Tabakbranche Deutschlands und zwar weder von denjenigen, welche sich diesem Vertrage angeschlossen haben, noch von solchen, die ihm fernstehen, weder durch Kauf, Pachtung oder Beteiligung, noch durch Gründung, weder direkt noch durch Mittelpersonen sich anzusiedeln.

Weder Trust noch die "Antitrustverein" werden sich auf eine solche "Mittelinstanz", die ja eigentlich nichts anderes als eine Kontingenzierung des Trustes in Deutschland bedeutet, einlassen. Herr Goerrig mag ja in dieser Trustbekämpfung viele Erfahrungen gemacht haben, aber reichlich naiv in kapitalistischen Fragen kommt er uns doch vor.

Die Christen protestieren. In Nr. 28 des Tabakarbeiterveröffentlichten wir einen Artikel mit der Überschrift: "Die verlaufenen christlichen Gewerkschaften". Der Artikel besprach das Verhalten einiger Gewerkschaftenchristen Kölner Richtung zu den päpstlichen Erklärungen. Jetzt sind wir und jene Blätter, die den gleichen Artikel brachten, von Stegerwald, Schäffer, Behrenz und anderen Christenhäuptern wegen Beleidigung vor dem Kölner Amtsgericht verklagt worden. Die Taktik des Protestierens versteht die Christen doch immer noch besser als alles andere. Das wird eine interessante Gerichtsverhandlung werden; wir sind schon recht gespannt darauf. Uebrigens, siehe unsere heutige Mundschauzeit: Sie wollen keine guten Katholiken sein.

Die Zigarette als Konkurrentin der Zigarette. Die Zunahme des Zigarettenkonsums steigt ununterbrochen von Jahr zu Jahr und die Zeit scheint nicht mehr fern, wo das Steuerertragnis für Zigaretten an erster Stelle unter den Tabakfabrikaten steht. Die Entwicklung der Zigarettenindustrie ist in gar keinem Vergleich mit jener der Zigarettenindustrie zu stellen, die geradezu sprunghaft ist. Wie sich nämlich aus der nachstehenden Tabelle ergibt, die der Süddeutschen Tabakzeitung entnommen ist, sind im letzten Jahr über 11½ Milliarden Zigaretten in Deutschland geraucht worden, das sind fast 17 Prozent mehr als im vorigen Jahre. In einem Jahrhundert hat sich der Konsum mithin verdoppelt. Noch viel drastischer ergibt sich die Entwicklung, wenn man berücksichtigt, daß 1897 erst 1,1 Milliarden Zigaretten, also bloß der zehnte Teil der heutigen Ziffer, in den Konsum gingen. Für die letzten sechs Jahre ergibt sich folgendes Bild:

in Nach- nungsjahre	Bigaretten hergestellt	Bigaretten- einführ- überhaupt	Bigaretten- füllen	somit Ge- samtkonsum in Millionen Stück
1907	5 694	400	19	6118
1908	6 024	430	29	6483
1909	6 866	400	45	7311
1910	8 361	438	57	8 856
1911	9 383	565	53	10 001
1912	10 995	608	63	11 661

An der Steigerung sind — das stellt auch die amtliche Veröffentlichung ausdrücklich fest — vor allem die großen Betriebe beteiligt, die durch die billige Maschinenarbeit, namentlich aber durch eine äußerst rege Reklame und recht liberale Kredite ihren Absatz ausdehnen. Weitaußer den größten Teil des Zigarettenkonsums bilden immer noch die sehr billigen Sorten. Es entfielen nämlich von den 1912 versteuerten Zigaretten volle 3,84 Milliarden oder 34 Prozent auf solche, die im Kleinverkauf 1½ S oder darüber kosten und 4,14 Milliarden oder 36,6 Prozent auf die nächste Gruppe (Detailspreis 1½ bis 2½ S). In der Preislage zwischen 2½ und 3½ S wurden nur 1,95 Milliarden oder nur 17 Prozent versteuert. Immerhin hat sich die Preislage gegen früher nach oben verschoben. Alles in allem dürften in Deutschland in einem Jahre zurzeit über 260 Millionen Mark für den Zigarettenkonsum verausgabt werden.

Der Verband der Tabakarbeiterinnen und -arbeiter in Österreich aus der Gewerkschaftskommission ausgeschlossen. Die Einigkeit der österreichischen Gewerkschaftsbewegung ist belanglos von den tschechischen Separatisten gebrochen worden. Nicht zuletzt aus nationalen Gründen hat sich ein Teil der Tschechen von der zentralen Gewerkschaftsbewegung abgewandt; sie sind aus der Reichsgewerkschaftskommission ausgetreten und haben mit dem Sitz in Prag eine eigene Gewerkschaftszentrale gegründet. Die Zersplitterung hat natürlich auch auf die einzelnen Gewerkschaften ihre unangenehme Wirkung gehabt. Auch unsere österreichische Bruderkorganisation hat im böhmischen Sprachgebiet eine Reihe von Ortsgruppen; für einige in Böhmen liegende Ortsgruppen bezahlte sie auch von Anfang an Beiträge an die Prager Kommission, ohne sich damit grundsätzlich der Meinung der Separatisten zuwenden. Ihr war es vor allem darum zu tun, im Interesse der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Einigkeit der österreichischen Tabakarbeiterchaft zu erhalten. Neuerdings verlangte auch die in Mähren im tschechischen Sprachgebiet liegende große Ortsgruppe Göding den Anschluß an die Prager Kommission. Leitung und übrige Instanzen unseres Bruderverbandes sind bestrebt gewesen, einen passablen Ausweg zu finden, um unter allen Umständen die Einigkeit der Tabakarbeiter zu erhalten. Aber sowohl die Reichskommission wie die

Mitglieder in Göding verharrten auf ihren Standpunkt; erstere natürlich im Interesse der Einheit der gesamten österreichischen Gewerkschaftsbewegung. Der Tabakarbeiterverband aber sah sich nun genötigt, für die Ortsgruppe Göding Beiträge nach Prag zu zahlen, wollte aber auch für Göding an die Reichskommission weiter zahlen. Die Reichskommission der Gewerkschaften Österreichs hat die Haltung der Tabakarbeiter mit dem Ausschluß beantwortet. Der österreichische Gewerkschaftskongress, der vor einigen Tagen stattfand, hat sich mit der Angelegenheit beschäftigt und sah sich genötigt, den Ausschluß der Tabakarbeiter als zu Recht bestehend zu betrachten. Man hat gleichzeitig den Tabakarbeitern den Rat gegeben, unter gewissen Voraussetzungen ihre Wiederaufnahme zu beantragen. Man hat die Angelegenheit ohne Geschäftigkeit von beiden Seiten behandelt, und darf man wohl hoffen, daß ein Weg gefunden wird, der es ermöglicht, sowohl den Tabakarbeitern wie dem Gesamtverband der österreichischen Gewerkschaften die Einigkeit zu bewahren.

Bewegungen im Beruf.

Dresden. Die in der Dresdener Zigarettenindustrie eingeleitete Bewegung hatte den Erfolg, daß für eine größere Anzahl von Arbeitern und Arbeiterinnen der verschiedensten Betriebsabteilungen zum Teil recht erhebliche Lohnzulagen erreicht wurden. Zuerst war es die Firma Georg A. Fassmann & C. G., welche, veranlaßt durch die von Seiten der Zigarettenmaschinisten eingereichten Lohnforderungen, sofort dazu überging, eine allgemeine Lohn erhöhung einzutreten zu lassen, und zwar wurde mit der seit November 1911 gewährten Teverungs-Zulage von 5 Prozent eine zehnprozentige Lohn erhöhung gewährt. Im ferneren hat die Direktion der Firma bei Verhandlungen mit unseren Verbandsvertretern ausdrücklich betont, daß sie der Arbeiterorganisation keinerlei Schwierigkeiten in den Weg legt und die Direktion mit den Verbandsvertretern in Fragen des Lohn- und Arbeitsverhältnisses jederzeit zu verhandeln bereit ist.

Die Firma A. M. Eckstein & Sohn bewilligte für Handarbeiten pro Mille 5 bis 25 S; die Affordlöhne der Packen wurden bei den verschiedenen Packungen um 2 bis 10 S pro Mille erhöht, außerdem werden den Arbeiterinnen die Kartonagen zugerechnet geliefert. Für Packen wird der Lohn auf 18 S festgesetzt. Die Etikettiererinnen, Bandverliererinnen, Maschinenarbeiterinnen usw. erhielten Lohnzulagen von 1,50 M, 1,— M und 50 S pro Woche. Die Tabaksortierer erhalten für Ausreisen pro Kilo 1 S mehr. Die Wochenlöhne der männlichen Arbeiter, Tabak Schneider usw. wurden um 3,— M, 2,— M und 1,— M pro Woche erhöht, und tritt pro Jahr eine Steigerung um 2,— M ein. Ferner wurde eine bessere Regelung bei der Feriengewährung durchgeführt.

Bei der Laferme wurden für Handarbeiter 10 S pro Mille bewilligt. Die männlichen Lohnarbeiter erhielten 1,— M und 50 S Zulage.

Die Löhne für Handarbeit wurden bei Casanova um 80 bis 50 S pro Mille, bei der F. D. M. S. um 20 S pro Mille, bei der Epirus ebenfalls um 20 S pro Mille erhöht. Bei Wachef (Filiale Garbat Berlin) erhielten die Handarbeiter pro Mille 20 S und bei Selowksi pro Mille 10 S Zulage.

Die Delta bewilligte für Handarbeiter 5 bis 20 S pro Mille; für Packen 1 S pro Mille. Die Maschinenarbeiterinnen und sonstige Hilfsarbeiterinnen erhielten 1,— M und 50 S; die männlichen Lohnarbeiter 1,— M wöchentlich. Bei den letzteren trat nach dem Umzug in den neuen Betrieb eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine Stunde pro Tag ein. Der dadurch entstehende Lohnausfall wurde durch Erhöhung des Stundenlohnes um 3 S und mehr ausgeglichen.

Die Firma Malzmann erhöhte die Löhne für Handarbeit um 5 bis 10 S pro Mille, die Affordlöhne für Packen um 2 und 5 S pro Mille. Die Lohnarbeiterinnen — Packen, Etikettierer, Maschinenarbeiter — erhielten 50 S und 1,— M, männliche Arbeiter 1,— M pro Woche.

Bei der Sulim wurden die Handarbeiterlöhne um 10 S pro Mille erhöht. Bei den Packen wurden die Nebenarbeiten — Brechen der Kartonagen — beseitigt. Die Maschinenarbeiterinnen usw. erhielten 50 S, die männlichen Arbeiter 1,— M wöchentlich mehr.

Die Genidz erhöhte die Löhne der Handarbeiter um 15 bis 25 S, die Löhne der Packen um 1 S pro Mille. Lohnarbeiterinnen usw. erhielten pro Stunde 1 S = 50 S wöchentlich zugesetzt. Die Tabaksortiererinnen erhalten pro Kilo 2 S mehr.

Auch die Bewegung der Maschinenführer, welche ausschließlich im deutschen Metallarbeiterverband organisiert sind, hat für diese sehr günstige Erfolge gezeigt. Für die Arbeiter in den Kartonagenabteilungen sind die Lohnverhältnisse zumeist auf Grund eines Tarifvertrages, welcher zwischen den Kartonagenfabriken und dem Buchbinderverband abgeschlossen ist, geregelt.

Frankfurt a. M. In der Zigarettenindustrie der Firma A. Fäde sind Differenzen ausgebrochen. Vor Zugang von Zigarettensortierern und sonstigen in der Zigarettenindustrie beschäftigten Arbeitern wird dringend gewarnt.

Kall b. Köln a. M. Das mit der Firma Jos. Spies (Zigarettenfabrik) unterhaltene Tarifvertragsverhältnis gilt als aufgehoben, da die Firma die Mitglieder unseres Verbandes entschuldigt und angehende Unterhandlungen bezügl. Beilegung schwebender Differenzen ergebnislos verließen. Die Firma ist aus dem Verzeichnis der tariftreuen Firmen zu streichen.

Schwartau (Groß. Olbenburg). Die Bewegung bei den beiden Firmen R. & F. und E. N. B. ist beendet, und zwar zugunsten der Arbeiter. Der geforderte Minimallohn von 10 M pro Mille wurde anerkannt. Die gemachten Lohnzulagen betragen 50 S pro Mille.

Stadtoldendorf und Umg. Der bei der Firma W. Schulmann, Th. Krause, ausgebrochene Angriffsstreik in Merghausen dauert fort. Vor Zugang wird bringend gewarnt.

Wittenberge (Prov. Brandenburg). Die Firma Th. Krüger und M. Rüttgen sperren ihre Arbeiter aus, weil diese Lohnforderungen stellen. Vor Zugang ist dringend zu warnen.

Wittenberge (Prov. Brandenburg). Die eingeleitete Bewegung hatte den Erfolg, daß die Firma Witte den Minimallohn von 9,30 M pro Mille anerkannte. Die gemachten Lohnzulagen betragen 25 bis 50 S pro Mille. Die wöchentliche Arbeitszeit wurde auf 56 Stunden festgesetzt. Mit der Firma wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen.

Berichte.

Burg bei Magdeburg. Die am 4. Oktober tagende Mitgliederversammlung beschäftigte sich zum größten Teil mit dem im Tabakarbeiter veröffentlichten Kommentar zum neuen Statut. Der Punkt "Übergangsbestimmungen" erregte eine längere Diskussion. Es wurden Fälle besprochen, in denen langjährige Mitglieder gegenüber neuintretenden Mitgliedern minderen Rechts sind. Es seien hier einige besonders klare Fälle wiedergegeben. Der Eintritt eines Mitgliedes erfolgte am 18. 9. 1908. Das letzte Mitgliedsjahr lautete daher vom 18. 9. 12 bis 12. 9. 13. Nun hat dieses Mitglied weiter nichts an Unterstützung bezogen, als für die Zeit vom 10. 2. 13 bis 17. 2. 13, also sieben Tage, Arbeitslosenunterstützung. Nach Leistung von 78 Beiträgen, vom 18. 9. 12 an gerechnet, kann es erst vom 11. 3. 14 Erwerbslosenunterstützung beziehen. Ein anderes Beispiel: Das Mitglied trat am 8. 10. 11 dem Verband bei. Das letzte Mitgliedsjahr war vom 8. 10. 12 bis 7. 10. 13. Am 8. 10. 13 war es ausgeteuert mit 14,80 M. Bis dahin hatte das Mitglied 102 Beiträge geleistet. Wenn es 104 Beiträge geleistet hätte, hätte es Anspruch auf 19,20 M. Die Unterstützungsperiode beginnt am 27. 8. 13. Nach Leistung von 78 Beiträgen kann es erst vom 26. 2. 1915 ab Erwerbslosenunterstützung beziehen. Ebenso geht es einem Mitgliede, das am 1. 8. 87 eintrat. Es wurde am 10. 2. 13 bis 8. 8. 13 arbeitslos. Dieses Mitglied kann auch erst am 31. 1. 14 wieder Unterstützung erhalten; denn das Mitglied muß, ehe es wieder Unterstützung beziehen kann, den Nachweis erbringen, daß es vom Beginn des Mitgliedsjahrs, in welchem es Unterstützung erhoben hat, mindestens 78 Beiträge geleistet hat, während ein Mitglied, welches am 1. 10. 13 eintritt bereits am 1. 10. 14 vollberechtigt ist. Die Versammlung erachtete es als eine Härte für die betreffenden Mitglieder, wenn sie in die unangenehme Lage kommen sollten, arbeitslos zu werden und daß sie dann erst eine 78-tägige Beitragssleistung nachweisen müssen, um Unterstützung zu erlangen. Ferner wurde noch der Wunsch ausgesprochen, die Mitglieder möchten die Versammlungen besser besuchen, zu mal die Diskussionen, die sie auf der Straße und in der Wohnung führen, nur dorthin gehören.

Öbeln. Sitzungsversammlung der Sortierer und Ballebner am 11. Oktober. Tagesordnung: 1. Einnahmen und Ausgaben; 2. Bericht der Revisor; 3. Betriebsversammlung der Firma Ernst Stöckmann; 4. Lehrlingsfrage; 5. Verschiedenes. Nach ausführlichem Bericht des Kollegen Fanta wurde Punkt 1 als erledigt angesehen. Zu Punkt 2 erklärt Kollege Ollner, daß sich die Kasse in bester Ordnung befindet und bittet er, den Kassierer zu entlasten, was auch einstimmig geschah. Zu Punkt 3 gab Kollege (welcher Kollege?) Es ist kein Name genannt. O. R.) einen ausführlichen Bericht von der Betriebsversammlung der Firma Ernst Stöckmann. Zu Punkt 5 stellte Kollege Fanta den Antrag, daß jedes Mitglied pro Woche eine Zigarette abgibt, um arbeitslose und durchreisende Mitglieder zu unterstützen. Wegen persönlichen Angriffs legt Kollege Fanta sein Vorstandamt nieder. Hierauf fand eine längere Debatte zwischen den Kollegen Oehmigen und Fanta statt. Nach einer längeren Erklärung des Kollegen Oehmigen erklärt sich Kollege Fanta zurück; er wurde darauf fast einstimmig wiedergewählt. Die Versammlung war gut besucht.

Literarisches.

Ja oder Nein? Sozialdemokratie und direkte Reichsteuern. Von Dr. A. Südefum, M. d. R. Verlag der Buchhandlung Volksstimme, Frankfurt a. M. 1913. 10 S. Um die Erörterung über die Stellung der Sozialdemokratie zur Bewilligung oder Ablehnung der leichten direkten Reichsteuern in die breitesten Massen zu tragen und die Diskussion auch dort anzuregen, hat der Frankfurter Parteiverlag das Referat Südefum vom Senauer Parteitag in einer ganz billigen Sonderausgabe und Maschinenauslage herausgegeben. Während das Parteitagsprotokoll eine etwas verkürzte Wiedergabe bringt, liegt hier das reiche politische, wirtschaftliche und finanzielle Material, das Genoße Südefum verwertete, im weiteren Wortlaut vor und bildet einen Beitrag zur Steuergeschichte des Deutschen Reiches, wie wir ihn in unserer Agitationsliteratur bisher nicht befreien haben. Das Schriftchen eignet sich trefflich zur Grundlegung für Redakteure, auch für Redner, die den entgegengesetzten Standpunkt vertreten wollen, sowie zur Massenverbreitung durch unsere Parteorganisationen.

LISTE
ÜBER GEBRAUCHTE
WICKEL-
FORMEN

205

ERHALTEN SIE KOSTENLOS
DURCH
L. COHN & Co.
BERLIN
24 BRUNNENSTR. 24

Die Angriffsbewegungen nebst der Zahl der daran Beteiligten Personen nehmen 1912 die höchste Stelle ein. Die Zahl der Abwehrbewegungen ist zwar seit 1909 zurückgegangen, die gegen das Vorjahr starker vermehrte Zahl der Beteiligten zeigt aber, wie sehr die Arbeiter bemüht sein müssen, ihre Organisationen immer weiter zu stärken, um die Regelung der Unternehmer, ungünstige Konjunkturen zur Verschlechterung der Arbeitsbedingungen auszunutzen, erst gar nicht aufkommen zu lassen.

Die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erfordern eine Ausgabe von 247 884 M. 1911 wurden dafür 200 407 M. aufgewendet; es trat somit eine Erhöhung dieser Kosten um 37 077 M. ein.

Berichte.

Warendorf. Am 4. Oktober fand hier eine Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Die Tagesordnung lautete: 1. Ausbau der Lokalfasse und Regulierung der Verträge zu derselben; 2. Wahl eines 1. Bevollmächtigten; 3. Erneuerungnahme zum Arbeitsnachweis. Zu Punkt 1 wurde von mehreren Kollegen bemerkt, daß die Lokalfasse eventuell zu einer Unterstützungsstätte auszubauen sei; die heisige Ortsverwaltung bemüht sich zu diesem Zweck um Material, um eine richtige Grundlage dafür zu schaffen. Beim Punkt 2 wurde Kollege Gerhard Hansen als 1. Bevollmächtigter gewählt. Beim 3. Punkt fand eine lebhafte Debatte statt; es wurde der Beschluß gefasst, daß jeder durchgehende Kollege sich erst an den hiesigen Arbeitsnachweis zu wenden hat. In Sachen zu auf den Fabrikaten ist strengstens verboten.

Verden. Mitgliederversammlung am 6. Oktober. Zum ersten Punkt der Tagesordnung: örtliche Unterstellungseinrichtung betreffend, referiert Kollege Häckel. Die Leitung schlägt vor, vom 1. Oktober d. J. ab freiwillige Verträge von 15, 30 und 50 M einzuführen und dafür Kronunterstützung vom vierten Tage ab und sodann Buchsätze zur Kronunterstützung des Verbandes von wöchentlich 1,80, 3,60 und 7,20 M zu zahlen. Über den Verdienst hinaus darf sich niemand versichern. Die Anträge werden angenommen und bestimmt, daß Unterstützungen mit Beginn 1914 gezahlt werden. Zum zweiten Punkt: Das Hausarbeitergesetz, spricht Hadelberg. Derselbe geht auf die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes ausführlich ein und weist nach, daß es als Schutz für die Hausarbeiter durchaus nicht genügt. Mit aller Energie müssen Aenderungen und Ergänzungen des Gesetzes erstrebt werden; vor allem müsse die Förderung, statt der Fachauschüsse Wohnräume zu schaffen, propagiert werden. Der Redner tritt dafür ein, daß trotz der Mangelhaftigkeit des Gesetzes dieses doch seitens der Kollegenschaft benutzt werde. Redner empfiehlt die Annahme folgender Resolution: "Die hiesigen Versammlungen des Tabakarbeiterverbandes hält die Bestimmungen des am 1. April 1912 in Kraft getretenen Hausarbeitergesetzes für durchaus nicht genügend, um einen wirklichen Schutz der Hausarbeiter zu gewähren. Besonders bedauert es die Verfassung, daß noch nicht einmal das ganze Gesetz in Wirklichkeit getreten ist, und fordert, daß die §§ 3 und 4 des Gesetzes baldigst in Kraft treten. Gleichfalls fordert die Tabakarbeiterchaft Verdens einen Haushaltssatz für den Bremer Bezirk, der eine große Zahl von Hausarbeitern in der Zigarrenindustrie aufweist. Die Versammlung beschließt die Gauleitung, nachdem sich die andern in Betracht kommenden Orte des Bremer Bezirks zusammengeführt haben, eine entsprechende Eingabe dem Landesrat zugehen zu lassen." In der Diskussion bemerkt Kollege Liebernecht, daß bei der Abteilung der Zigarrenfabrikanten gegen die Fachauschüsse Schädigungen der Hausarbeitervertreter, die die Interessen der Kollegen energisch vertreten, zu befürchten seien. Ob die Fachauschüsse derartiges werden, sei fraglich. Hadelberg antwortet, daß die Fachauschüsse nicht wertlos seien, vorausgesetzt, daß die Arbeitervertreter ihre Pflicht tun. Jedenfalls sei es falsch, ein Gesetz nicht zu benutzen, wenn es Fehler und Lücken aufweise. So habe die deutsche Arbeiterschaft nie gehandelt. Sie hätte sonst nur im Interesse der Gegner jeglichen Arbeiterschutzes gehandelt. Maßregelungen rütteln die Tabakarbeiterchaft bei Lohnbewegungen nicht; da sei Furcht vor Zusammenstößen mit den Fabrikanten auch jetzt nicht am Platze. Die Resolution wurde einstimmig angenommen. Sodann wurde der Bericht vom Gewerkschaftssekretär gegeben, wobei es sich hauptsächlich um die Neuverregelung des Ortskantonsfassensbesitzes handelte. Die Verfassung war mit der Täglichkeit der Delegierten der Tabakarbeiter einverstanden.

Dahme. In einer am 9. Oktober stattgefundenen Mitgliederversammlung referierte Kollege Henrich Berlin über die Ausführungsbestimmungen zum neuen Statut. Er wies besonders auf die Neuorientierung der Arbeitslosenunterstützung hin. Eine Debatte über den mit Befriedigung aufgenommenen Vortrag fand nicht statt. Einzelhaft bewegte sich die Debatte beim nächsten Punkt: Abschaffung des Lokalbeitrages. Kollege Willy Schmidt begründete denselben. Er führte aus, daß, nachdem der Verbandsstag die Unterstützungen so ungewöhnlich beschränkt hätte, der Vorsitzende den Mitgliedern auch wenig bieten könne. Der Auftrag wurde abgelehnt. Sodann gab Kollege Stöfer den Bericht der Siebenkommission bet. der letzten Lohnregelung bei der Firma Mündner. Unter Beschiedenem wurde beschlossen, die Fabrikationsmitglieder der Firmen E. Elke, W. Kriese und W. Beister wegen einer Angelegenheit bei der Firma E. Elke zur nächsten Versammlung zu laden.

Verbandsteil.

Deutscher Tabakarbeiter-Verband.

Karl Deichmann, Vorsitzender, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32. — Telefon Nr. 6046.

Bureauzeit von 8 bis 4 Uhr nachmittags.

Für den Vorsitz bestimmte Anschriften sind an das Bureau des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32 zu adressieren.

Geld-, Einkreis- und Versendungen nur an W. Nieber-Welland, Bremen, Haufenstraße 58/60 (Gewerkschaftshaus), Zimmer Nr. 32. — Bankkontor, bei der Bankabteilung der Großraum-Gesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. in Hamburg. Postcheckkonto Nr. 5249 beim Postbeamtenamt in Hamburg.

Für die Expedition bestimmte Anschriften sind an Johs. Krohn, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für die Redaktion bestimmte Anschriften sind an Gustav Niendorf, Bremen, Haufenstraße 58/60, II (Gewerkschaftshaus), Zimmer 32, zu adressieren.

Für den Ausdruck bestimmte Anschriften sind an Emil Eissen, Altona-Ditzen, Friedensallee 46 I., zu adressieren.

Bekanntmachungen.

Als verloren gemeldet: Südhennern: Das Buch S. I 76 246, lautend auf August Hebeband aus Holzhausen II, eingetragen am 3. 8. 1908. (S. 288, 4. J. 13.)

Es wird gebeten den Aufenthaltsort anzugeben von dem Zigarrenmacher Emil Groß aus Cregnburg a. Werra. Letzter Aufenthalt war Eisenach, wo er als Fabrikarbeiter in Arbeit stand. (S. 1287 und 2211, 9. J. 13.)

Von dem Zigarrenmacher Otto Lichtenberg aus Neubamm, geb. 19. 2. 89, eingetragen am 26. 9. 07. Buch S. II 56 148, Kl. 6. (S. 285, 2251. J. 13.)

Von dem Zigarrenmacher Gustav Händchen aus Nieber-Welland, geb. 6. 7. 88, eingetreten am 18. 6. 13. S. II 47 523. (S. 205, 2251. J. 13.)

Ausgeschlossen wurde nach § 13 (Schädigung von Verbandsinteressen): Trebnig: Der Zigarrenmacher Karl Ante aus Bernstadt, geb. 16. 12. 1870, eingetragen am 25. 1. 1908, S. I 69 583. (S. 2282, 2. J. 13.)

Zur Befragung des Gauleiterpostens für den Gau Dresden.

In gemeinsamer Sitzung des Vorstandes und Ausschusses wurde beschlossen, den Kollegen Rich. Gerloff-Frankenberg für den Gau Dresden als Gauleiter anzustellen. Die Anstellung erfolgt am 1. Dezember dieses Jahres.

Allen übrigen Bewerbern besten Dank.

Bremen. — J. u. E. Deichmann.

Zum Militär eingezogene Mitglieder!

Die Mitgliedsblätter der zum Militär eingezogenen Mitglieder sind dem Vorstande zugänglich, wo sie nach Ablauf der Militärdienstpflicht zurückverlangt werden können. Es empfiehlt sich dabei, bei der Abmeldung den Vermerk „Zum Militär“ zu machen.

Protokolle des 18. Verbandsstages in Heidelberg.

Wir bitten die Bevollmächtigten, die für ihre Zahlstelle benötigte Anzahl Protokolle zu bestellen damit die Auflage festgestellt werden kann. Die Bestellungen sind bis zum 15. Oktober einzureichen. Der Preis der Protokolle beträgt pro Stück 10 P für Mitglieder.

Zur Beachtung!

Die Bevollmächtigten werden erneut darauf aufmerksam gemacht, daß an wandernde Mitglieder auf Wanderkarten, die vor dem 1. Oktober er. ausgestellt sind, keine Arbeitslosenunterstützung ausgeschüttet werden darf. Diese Wanderkarten müssen eingezogen und an den Vorstand gesandt werden. Bei Einwendung der eingezogenen Wanderkarte ist zugleich anzugeben, nach welcher Zahlstelle die Erneuerung gesandt werden soll. Im übrigen verweisen wir auf das Rundschreiben des Vorstandes vom 27. September er.

Zur Beachtung für die Bevollmächtigten betreffend Geldsendungen.

Es sei hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß alle Gelder, welche für die Hauptkasse bestimmt sind, nur per Zahlkarte an unser Postscheckkonto Nr. 5349 in Hamburg zu adressieren sind.

Da aber auch heute noch in einzigen Fällen Gelder per Anweisung mit der Adresse Deutscher Tabakarbeiter-Verband an uns gesandt werden, so machen wir darauf aufmerksam, daß laut Verfügung der Postdirektion Gelder, welche nicht mit der Adresse an W. Nieber-Welland in Bremen, Haufenstraße 58/60, oder für den Tabak-Arbeiter bestimmte Gelder, welche nicht mit der Adresse an F. Krohn in Bremen, Haufenstraße 58/60, verliehen sind, in Zukunft nicht mehr zur Auszahlung gelangen. Um unnötige Portausgaben zu vermeiden, bitte obiges genau beachten zu wollen. Gleichzeitig ersuchen wir um Mitteilung, wenn die legitime Zahlkarte benutzt wird, dies auf dem Abschnitt vermerkt zu wollen, damit wir in der Lage sind, Zahlkarten senden zu können.

Bremen.

Der Vorstand.

Abrechnungen vom 3. Quartal gingen in der Zeit vom 7. bis 12. Oktober ein:

Vom Gau Hamburg: Achim, Altenbruch, Lübeck, Burgdamm, Kellinghusen, Langwedel, Sulingen.

Gau Braunschweig: Einbeck, Wernigerode, Verburg, Clausthal, Hannover, Salze a. S., Groß-Böschen, Tangermuende, Celle, Ganderkesee, Seesen, Osterode.

Gau Nordhausen: Ehrenburg, Frankenhausen, Hess-Lichtenau, Mühlhausen, Oderode, Heiligenstadt.

Gau Hessen: Südhemmern, Viehfeld, Homberg, Nettstedt.

Gau Köln: Kettwig, Vallendar, Orsoy, Aachen, Düsseldorf, Köln, Wesel, Trier.

Gau Frankfurt a. M.: Klein-Steinheim, Groß-Auheim.

Gau Hildesheim: Wittingen, Barsinghausen, Neulübbecke, Alt-Lübbecke, Schwezingen, Mannheim, Kaiserslautern, Lachen, Kandel.

Gau Offenbach: Einbeck.

Gau Karlsruhe: Heilbronn, Nürnberg, Gengenbach, Karlsruhe, Bussenhausen.

Gau Erfurt: Kahla, Gera, Erfurt, Altenburg, Salzungen, Pößneck, Zeitz.

Gau Dresden: Schöna, Pirna, Ober-Döllendorf, Geringswalde, Frankenberg, Seiffenheuersdorf, Hänichen, Neugersdorf, Johanngeorgenstadt, Deuben, Bautzen, Kochitz, Kreischa, Elsterwerda.

Gau Bremen: Oppeln, Wohlau, Bunzlau, Neumarkt, Ohlau, Jägershau, Bösen, Schwerin.

Gau Berlin: Cöpenick, Wittenberge, Fürstenwalde, Tilsit, Wolgast, Jüterbog, Dörling, Pr. Stargard, Neudamm, Dahme.

Adressen der Ortsverwaltungen.

Wallebad (5): 2. Rev. Hafendenteufel, Marktstr. 6.

Blotzho (4): 1. Rev. Heinrich Stahlmeier, Feldmark-Süd 3.

Hafia (10): 1. Rev. Albin Hilbert, Hospitalstr. 29, II; 2. Rev. Rudolf Damm, Hospitalstr. 28, II.

Warendorf (4): Zuschriften an Gerhard Hansen, Münsterweg 2.

Eudenbeck (7): Zuschriften an Emil Kurz, Luitpoldstr. 8.

Gießen (6): 1. Rev. Jakob Sprin, Mühlstr. 32, III.

Gießen a. S. (2): 1. Rev. Anna Mehne, 2. Rev. Anna Koch.

Kürtzenwald (13): 1. Rev. Ang. Grünherz, Kirchhofstr. 7 c.

Aachen (5): 1. Rev. Friedr. Windmeyer, Baalerstr. 122, I.

Jülich (12): 2. Rev. Ernst Schmidt.

Celle (2): 2. Rev. Ludwig Eilers, Celle-Kleinhehlen, Weinst. 10.

Söest (4): 1. Rev. H. Geck, Vilzenerstr. 16.

Arbeitsnachweise.

Die Büros befinden sich:

Für den Gau Hamburg:

Altona: Gotthilf Österdag, Bureau: Gimbsbüttelerstraße 10.

Für Bremen:

Bremen: Heinrich Bobbendorf, Faulenstraße 58/60 I, Zimmer 13.

Für den Gau Braunschweig:

Braunschweig: Ernst Sparläse, Gabelsbergerstr. 4 p.

Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 6 bis 7 Uhr abends. Sonntags von 10 bis 12 Uhr vormittags. Auch erhalten Zugereiste dort Arbeitslosenunterstützung.

Für den Gau Nordhausen:

Nordhausen: Verbandsbüro: Wolffstraße 14.

Für den Gau Hessen:

Hessen: Wilhelm Schütz, Büro: Kurfürstenstraße 3.

Für den Gau Köln:

Köln: Ludwig Klein, Heinrichstraße 27 III.

Für den Gau Frankfurt a. M.:

Frankfurt a. M.: Franz Schell, Goethestr. 113 II.

Für den Gau Ostwestfalen:

Ostwestfalen: Georg Durban, Mengerstr. 15 II.

Für den Gau Hildesheim:

Hildesheim: Gauleiter Chr. Stodt, Kaiserstr. 57, Ost.

Für den Gau Mannheim:

Mannheim: H. Damm, H. 5, Nr. 22.

Für den Gau Karlsruhe:

Karlsruhe: Ad. Heising, Werderstraße 95, pr.

Für den Gau Erfurt:

Erfurt: Anton Fischer, Ilstedterstraße 28.

Sprechstunde: Wochentags von 12 bis 1 Uhr nachmittags und 7 bis 8 Uhr abends. Sonntags von 11 bis 1 Uhr nach-

mittags.

Für den Gau Dresden:

Dresden: Joseph Domeyer, Ritterbergstr. 21 II, Zimmer 34

für Sortierer: Walter Robis, Dresden-Börschen, Torgauer-

straße 66, pr. Sprechzeit: 12—1 Uhr mittags und 6—7 Uhr

abends; an Sonntagen nur 3—6 Uhr nachmittags.

Für den Gau Dresden:

Breslau: Wilhelm Erdmann, Gewerkschaftshaus, Margarethenstraße 17 II, Zimmer 89.

Für den Gau Berlin:

Berlin: Wilhelm Tschuschner, Berlin, Bureau: Dragonerstraße 11, G. Ein Arbeitsbeschäftigten, sowie Fabrikanten, die in den Bezirken dieser Arbeitsnachweise wohnen, sollen sich nur an vorstehende Adressen wenden.

H Neue grosse Einkäufe F in den Herbst-Einschreibungen!

**Sumatra-Decken, Vorstenlanden-Decken •
Sumatra-Umblatt, Vorstenlanden-Umblatt •**

nur edelste Qualitäts-tabake,

nur feinste Marken, nur Vollblätter erster und zweiter Länge
zu seit Jahren nicht dagewesenen niedrigen Preisen! =

Sumatra: verzollt

No. 1946. Deli My/P	Vollblatt 2. Länge, hell M. 2.10
No. 1990. Dely My/AB,	Vollblatt 3. Länge, hell, schneeweisser Brand. M. 1.80
No. 1970. Umblatt, Voll-	blatt 3. Länge, leicht. M. 1.50

Vorstenlanden: verzollt

No. 1991. Modjo, Vollblatt,	2. Länge, zart, dunkel M. 2.50
No. 1992. Polan, Vollblatt,	2. Länge, zart, hell... M. 1.60
No. 1975. Umblatt, Voll-	blatt 3. Länge, leicht.. M. 1.50

Borneo:

No. 1988. Darvel, Sandblatt,	Vollblatt 2. Länge, sehr dunkel,
verzollt	M. 4.50

No. 1727. Loros, feinster leichter Bezoeki, verzollt	M. 1.05
---	---------

Java:

No. 1727. Loros, feinster leichter Bezoeki, verzollt	M. 1.05
---	---------

Ich habe sehr billig eingekauft und offeriere wiederum sehr billig, beordern Sie in Ihrem eigenen Interesse sofort Muster!

= Noch grosse Auswahl in hellfahlen Sandblättern! =

Gebrauchte
Wickelformen
Riesenauswahl!
Billige Preise!

Heinrich Franck

Gegründet 1879

Berlin N. 54
:: Brunnen-
Strasse 22

Postscheckkonto: Berlin 1738

Telephon: Amt Norden 4352

Preiswerte Tabake.

Sumatra-Decker, 3. Länge Voll-	blatt, mittelhell, 180 ₣
Sumatra-Decker, 2. Länge Voll-	blatt, mittelhell, 230 ₣
Sumatra-Decker, 1. Länge hell,	450 ₣
Vorstenlanden-Decker, hell,	230 und 260 ₣
Java-Umblatt, Bezoeki, 140 ₣	
Java-Einlage 85 ₣	
Felix-Decker PP, Cruz das Almas,	200 und 220 ₣
Felix-Einlage, gestreute Blätter,	140 ₣
Domingo FF, großes zartes Blatt,	125 ₣
Domingo F, Umblatt, 105 ₣	
Domingo H, blättriger Aufarbeiter,	95 und 100 ₣
Carmen, großes Umblatt, beste	Ware, 135 ₣
Carmen-Umblatt, Ia, Ware, 120 ₣	
Carmen-Hilarbeiter, 110 ₣	
Carmen-Einlage, 100 ₣	
Hayezana-Vuelta, Einlage mit Auf-	leger 200 ₣
Hayezana-Einlage, jante Vuelta	
Malotina 160 ₣	
Maxiko-Decker, tabakloher Brand,	230 ₣
bogut, rein amerikanisch, Beste	Ware, 95 ₣
Preise pr. 1/2 kg verzollt inkl.	
Wertzuwachs.	
Bestand nur gegen Nachnahme.	

P. Zimmer, Bremen

Bulthaupstrasse.

H. Edling

Rohtabakgeschäft Otto Brandes

BREMEN, Westerstrasse 96
Billige Bezugsquelle für sämtliche Tabake zur Zigarettenfabrikation. Ein Versuch führt zu dauernder Kundschaft. Versand nur per Nachnahme.

Eimer 85 bis 100 Heringe in Milchsauce, defizit, haltbar, dazu noch 20 norw. Deliardinen, zuj. 3 1/4 M. frank. Giner Adulsops, Bismarck, je 3 1/2 M. Soie Brat-heringe 2.95 M. fr. G. Navy, Ostenen-Gamburk E 159.

W. Hermann Müller
= Berlin, Magazinstrasse 14 =

Neu eingetroffen:

1912er Holländer Erdgut No. 7419
sehr leichtblättriges, gut brennendes Umblatt, enorm ausgiebig, M. 1.30 pro Pfund verzollt.

Sumatra No. 6869

2. Länge Vollblatt, alter Tabak, nur M. 2.25 pr. Pfund verzollt
Beordern Sie Muster!

August Durlacher

Mannheim 2, B. 7, 9
Alle Sorten Tabake verzollt und versteuert inkl. Wertsteuer. Reelle Bedienung. Verzand gegen Nachnahme mit 30 Skonto. Abgabe jeden Quantums. Gr. Formenlager.

Geldnot

ist das allgem. Uebel der jetzigen Zeit. Wollen Sie sparen, so sparen Sie am rechten Fleck. In dem Kleiderhaus M. Diamond

München, Buttermeilestrasse 5 erhalten

Millionären.

Sie von Kavalieren, Doktoren nur wenig getrag. reinwollene massgearbeitete Herrenkleider. Verlangen Sie kostenlos meinen Katalog Nr. 38 und Sie werden daraus ersehen, welche grossen Vorteile ich jedem Mann biete.

Kein Risiko! Da ich für nichtkonveniente Waren anstandslos das Geld zurückstattle oder bereitwillig auf Wunsch umtausche.

Carl Roland, Berlin S.

Kottbusserstrasse 4.

Java-Deckblatt (Spada), blütenweißer Brand, Vollblatt, ökonomisch, pro Pfund nur M. 2.70.

Tomingo, alte, blättrige, trockene

Ware, pro Pfund nur M. 1.20.

Linksroller, 2. Länge

Linksroller, 3. Länge

Linksroller, 2. Länge